STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18901115

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 268. 4. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis beträgt: durch die Post bezogen (Nummer des Postkatalogs 2616) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 4,20; durch die Kolportöre wöchentlich 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Otto Stolten in Hamburg.

Sonnabend, den 15. November 1890.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt und Vermiethungsanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Uebel angebrachte Sparsamkeit.

○ Wenn man von Sparsamkeit in den Staats- und Reichs-Ausgaben spricht, so kann man darunter nur die Sparsamkeit nach oben verstehen. Gespart kann immer noch werden an den Gehältern, Taggeldern und Repräsentationskosten für hohe Beamte; gespart kann werden bei der Einrichtung von Offiziers-Kasinos und was dergleichen Dinge mehr sind. Nach unten ist nicht viel zu sparen, vielleicht gar nichts, denn die mittleren Beamten können mit ihrem Einkommen keine Sprünge machen und die niederen Beamten, die oft einen sehr schweren und verantwortungsvollen Dienst haben, sind durchweg ganz ungenügend bezahlt. Hier kann also weniger von Ersparniß als von Aufbesserung die Rede sein.

Unsere Staatsmänner sind der entgegengesetzten Meinung. Sie sparen lieber nach unten als nach oben, nur sie sparen immer am unrechten Fleck. Dies Bestreben trat recht sichtbar hervor bei der sogenannten Altersversorgung. Die „Altersrente“ ist ein schlagendes Beispiel solcher verfehlten Sparsamkeit. Sie hat denn auch die härteste Beurtheilung erfahren und vielfachen Spott herausgefordert. Solch kärgliche Fürsorge stimmte so recht überein mit dem ganzen Geiste des Bismarck'schen Systems.

Der Träger des Systems ist gegangen, aber sein Geist scheint geblieben zu sein. Denn wir begegnen in dem neuen Gesetzentwurf, betr. die Unterstützung der Familien von zur Friedensübung eingezogenen Mannschaften genau derselben „Sparsamkeit“, die hier womöglich noch übler angebracht ist, als bei der sogenannten Altersversorgung.

Bekanntlich erhielten die Familien der Eingezogenen bisher gar keine Entschädigung. Im Jahr 1886 brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten einen entsprechenden Antrag ein. Der damalige Kriegsminister Bronsart von Schellendorf wollte den Antrag kurz und „schneidig“ von der Hand weisen, allein der Reichstag ließ den Antrag nicht fallen, sondern stimmte demselben im Allgemeinen zu. Daß den Familien der Eingezogenen eine Entschädigung gebühre, darüber waren sich mit Ausnahme der Junker von der äußersten Rechten so ziemlich alle Parteien einig.

Die Friedensübungen sind für den Handwerksmann und namentlich für den Arbeiter eine weit größere Last, als sich die Herren Staatsmänner wohl vorstellen mögen. Der selbstständige Handwerker muß in seinem Geschäft einen Ersatzmann aufstellen, damit ihm die Kunden nicht verloren gehen. Und oft gehen sie ihm doch verloren, wenn ein rühriger Konkurrent die Gelegenheit benutzt. Der Arbeiter ist am schlimmsten dran, namentlich wenn er verheirathet ist. Der Ausfall des Lohnes ist schon schwer zu ertragen, denn ersparen kann sich der Arbeiter in den seltensten Fällen etwas, und wenn er es kann, so geschieht es nicht für die Friedensübungen, sondern für seine Kinder oder für sein Alter. Aber sehr viele Arbeiter verlieren auch durch die Einziehung zu den Friedensübungen ihre Beschäftigung. Das Angebot von Arbeitskräften ist heute in den meisten Branchen ganz natürlich übermäßig groß. Oft lauern Dutzende auf einen Posten, von dem sie hoffen, daß er erledigt wird, und sie bieten sich zu geringerem Lohne an, wenn der zeitige Inhaber irgendwie aussetzen muß. Wenn ein Arbeiter auf sechs Wochen oder drei Monate oder auch nur auf 14 Tage eingezogen wird, so wird man in den meisten Fällen seinen Posten nicht unbesetzt lassen können. Wenn nun ein Anderer eingestellt wird, so müßte derselbe nach Ablauf der Friedensübung wieder entlassen werden, um dem Vorgänger seinen Platz wieder zu überlassen. Vielen Unternehmern ist solch ein Wechsel unangenehm und wenn der Eingezogene wieder anklopft, wird er nicht mehr aufgenommen. Manche Unternehmer entlassen grundsätzlich keinen Arbeiter, der zu militärischen Uebungen eingezogen wird; sie reserviren in diesem Fall dem Eingezogenen seinen Platz. Dies wird von den Arbeitern rühmend anerkannt, aber auch als etwas Ungewöhnliches bezeichnet, so daß man schon daraus erkennen kann, daß viele Arbeiter durch das Einziehen zu den Friedensübungen ihre Beschäftigung verlieren. Der „Patriotismus“ der Unternehmer macht eben auch in diesem Fall vor dem Geldbeutel Halt.

Dem gegenüber will nun der dem Bundesrath zugegangene Antrag für die Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften eine „Unterstützung“ bieten und zwar soll diese mindestens betragen für Ehefrauen in den Sommermonaten täglich 20 ₰, in den Wintermonaten täglich 30 ₰; für sonst unterstützungsberechtigte Personen sollen täglich 10 ₰ gezahlt werden. Wir konnten nicht ersehen, ob unter diesen „sonst unterstützungsberechtigten Personen“ die Kinder etwa mit einbegriffen sind. Man nehme nun an, daß die Ehefrau eines Arbeiters, der zu Friedensübungen im Sommer einberufen ist, in Noth kommt und täglich 20 ₰ bekommt — glaubt man denn wirklich, daß eine solche „Unterstützung“ ausreichen könne, die Lage der Frau zu mildern und sie dem Elend zu entreißen? Glaubt man wirklich, daß eine Frau sich im Winter mit täglich 30 ₰ gegen Hunger und Kälte schützen kann? Die Frau soll noch etwas dazu verdienen, wird man sagen? Wohl; wenn aber keine Arbeit für sie vorhanden ist, was dann?

So war der Antrag, den die Sozialdemokraten vor vier Jahren eingebracht haben und der die Regierung offenbar zu dem gegenwärtigen Vorgehen veranlaßt hat, nicht gemeint. Die Sozialdemokraten dachten an eine Unterstützung, die etwas zu bedeuten hätte, und nicht an 20 ₰ pro Tag für eine Frau, die von ihrem Manne verlassen werden muß.

Wenn die Altersversorgung sich nicht über die Armenpflege erhebt, so bleiben diese Unterstützungssätze unter der Armenpflege zurück und die Betroffenen werden lieber als Ortsarme eine Unterstützung fordern, denn eine solche begehren.

Wenn man aber glaubt, mit diesem Gesetzentwurf die Frage der Entschädigung der Familien der Eingezogenen aus der Welt geschafft zu haben, dann irrt man sich sehr. Kein Mensch wird glauben, daß die Frage der Entschädigung gelöst sei.

Für eine solche „Sparsamkeit“ wird sich im Reichstage, außer den Junkern, wohl kaum Jemand erwärmen können!

Von der Weltbühne.

Aus der Arbeiterschutzkommission ist von den am Mittwoch gefaßten Beschlüssen noch nachzutragen, daß die Bestimmung, nach der die Arbeitsordnung das Verhalten der Minderjährigen außerhalb des Betriebes sollte regeln können, abgelehnt ist. Am Donnerstag begann die Berathung des § 134 b, Abs. 4, wonach durch die Arbeitsordnung bestimmt werden kann, daß der Lohn der minderjährigen Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung an die Minderjährigen ausgezahlt wird und daß der minderjährige Arbeiter nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Vaters oder Vormundes kündigen darf.

Hierzu beantragt Abg. Hitze, die Auszahlung des Lohnes an Minderjährige nur dann stattfinden zu lassen, wenn die vorhergehende Lohnzahlung durch die Eltern oder den Vormund bescheinigt ist, will jedoch mit Genehmigung der Gemeindebehörde oder auf Antrag des Arbeiterausschusses Lohnzahlung an die Minderjährigen selbst zulassen.

Referent v. Stumm empfiehlt die Regierungsvorlage, Korreferent Molkenbuhr beantragt den ganzen Absatz zu streichen, indem er ausführt, daß die Bestimmung für junge Leute, welche gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, eine Erniedrigung bedeutet. Abg. Schmidt erklärt sich gegen die Bestimmung, allenfalls könne man sie für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren zulassen. Geh. Rath Königs meint, daß der Zuchtlosigkeit der jugendlichen Arbeiter mit eingreifenden Maßregeln entgegengetreten werden müsse; die Regierungsvorlage bedeute den ersten Schritt auf dieser Bahn. Abg. Krause betont, der Zweck des Gesetzes sei doch die Zufriedenheit der Arbeiter zu erwerben. Das werde mit den gemachten Vorschlägen nicht erreicht; es sei eine Abweichung vom bestehenden Recht. Redner weist dies näher nach, namentlich an den Bestimmungen des preußischen Landrechts, wonach der Minderjährige das Recht habe, über das von ihm selbst Erworbene zu verfügen, dies der väterlichen Gewalt entzogen sei. Bis jetzt habe man nicht einmal gewagt, das was man jetzt den Arbeitern zumuthe, von den Dienstboten zu verlangen, die doch sonst schlechter gestellt seien.

Abg. Singer stimmt den juristischen Ausführungen des Vorredners zu und weist auch auf die Steuer-Gesetzgebung hin, die selbstständig von dem Einkommen der Minderjährigen Steuer erhebe. Auch praktisch sei der Antrag unausführbar, da nur ein minimaler Theil der Minderjährigen so wohne, daß er den Eltern erreichbar sei. Darüber ließe sich reden, die vorgeschlagene Bestimmung auf junge Leute bis 16 Jahre auszudehnen. Im Handelsgewerbe sei es vielfach Sitte, daß die jungen Leute, die bei den Eltern Kost und Logis erhielten, dafür eine Quote des Verdienstes an diese abgeben, mehr aber nicht. Daß man diese Bestimmung speziell gegen die Arbeiter richte, beweise den Geist des Mißtrauens, den man gegen die Arbeiter habe. Die Autorität der Eltern werde auch durch Zwangsmaßregeln nicht gefördert. Er halte es für das Richtigste, daß der ganze Absatz abgelehnt werde, da das, was erreicht werden sollte, soweit es durch besondere Verhältnisse nöthig sei, durch die bestehende Gesetzgebung erreicht werden könne. Der Antrag Hitze speziell sei unannehmbar, weil er neben seiner Ungerechtigkeit gegen die Minderjährigen auch thatsächlich undurchführbar sei.

In der weiteren Diskussion vertritt Abg. Hitze noch mehrmals seinen Antrag, wird aber energisch, besonders vom Abg. Bebel bekämpft; ebenfalls treten die Abgg. Hirsch und Hartmann gegen den Antrag ein, Letzterer aber für die Vorlage.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hitze abgelehnt; die Regierungsvorlage Absatz 4 § 134 b wird mit Stimmengleichheit, 12 gegen 12, abgelehnt; nunmehr wird der § 134 b, wie er sich in der Berathung gestaltet hat, mit großer Majorität angenommen.

§ 134 c lautet: „Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, so weit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. Entlassung und Austritt aus der Arbeit dürfen aus andern als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen Gründen nicht erfolgen. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden.“ Nach einer lebhaften Debatte darüber, ob nach den gefaßten Beschlüssen zu § 134 b Absatz 3 die Fabrikinhaber durch Arbeitsordnung auch das außerbetriebliche Verhalten regeln dürfen, was von den Regierungsvertretern und konservativen Rednern bejaht, von den freisinnigen und sozialistischen Rednern entschieden bestritten wird, wird § 134 c, zu welchem Anträge nicht vorliegen, einstimmig angenommen.

Der neue § 134 d lautet: „Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. — Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.“

Hierzu liegen folgende Anträge vor: vom Abg. v. Stumm im ersten Absatz 1) hinter „Fabrik“ die Worte einzuschalten: „Der in den betreffenden Abtheilungen des Betriebes“; 2) vor „Arbeiter“ einzuschalten: „großjährigen“; vom Abg. Möller: den § 134 d zu streichen; eventuell den Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Für Fabriken, für welche ein Arbeiterausschuß oder eine Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses oder des Vorstandes der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt“. Gegen diesen Paragraphen ist eine Fluth von Unternehmerpetitionen eingelaufen, welche in der Anhörung der Arbeiter eine schwere Verletzung des Hausrechts der Unternehmer und noch Schlimmeres erblicken und davon die Schürung der Zwietracht befürchten.

In der Diskussion empfiehlt Abg. Möller seinen Antrag in Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer. Die Abgg. Hirsch, Hitze und v. Puttkamer erklären sich für die Regierungsvorlage.

Abg. Bebel tritt für den ersten Absatz der Regierungsvorlage ein, in Rücksicht darauf, daß sich ein Weg finden wird, die etwaigen Bedenken der Arbeiter an einer unparteiischen Stelle zur Geltung zu bringen. Der Redner verbreitet sich über die Petitionen der Unternehmer, welche ihr Klasseninteresse in krassester Weise vertreten und der Gesetzgebung zumuthen, die Arbeiter unter die Botmäßigkeit der Arbeitgeber zu zwingen. Für das Amendement Stumm liegt kein Grund vor, die Arbeiter von 18 Jahren haben dasselbe Interesse an der Arbeitsordnung, wie die großjährigen Arbeiter. Den Absatz 2 des Paragraphen hält der Abg. Bebel für schädlich, weil bei einer so wichtigen Angelegenheit sämmtliche Arbeiter und nicht nur die Arbeiterausschüsse gehört werden; was den Antrag Möller anlangt, so findet der Redner, daß grade durch die Petition des Zentralverbandes der Industriellen, welche den Arbeiter nach seinem Eintritt in die Fabrik als Untergebenen des Unternehmers bezeichnet, eine Bestimmung nothwendig wird, welche den Arbeitern ein Recht der Anhörung giebt und eine unparteiische Stelle zur Beurtheilung der Arbeitsordnung schafft; diesem Großmachtskitzel und Dünkel der Unternehmer, der in den Petitionen in der brutalsten Weise zum Austrag komme, müsse ein Ende gemacht werden; deshalb sei der Antrag Möller abzulehnen.

Geheimrath Lohmann wünscht, daß der Vorlage das Amendement Stumm angefügt werde. Die Abgg. Schmidt und Hirsch wollen, daß auch die minderjährigen Arbeiter gehört werden. Abg. Böttcher kann dem Antrag Möller nicht zustimmen; er bittet, die Regierungsvorlage anzunehmen. Abg. Möller betont nochmals, daß er sich nur zum Sprachrohr der Industriellen gemacht habe; für seine Person stimme er der Vorlage zu und habe stets danach gehandelt.

Abg. Singer führt aus, daß die Verhältnisse der Arbeiter im Großen und Ganzen gleichartig sind und daß es daher weniger darauf ankomme, daß bestimmte Personen gehört werden, sondern darauf, daß die Arbeiterklasse in ihren Vertretern zum Worte kommt. Der Redner geht auf die Petitionen ein, an deren Inhalt er nachweist, daß dieser die Nothwendigkeit der Bestimmung zur Menschenpflicht macht. Die Unternehmer nehmen das absoluteste Herrenrecht für sich in Anspruch und demgegenüber müssen scharfe und durchgreifende Aenderungen in dem Verhältniß der Arbeiter zu den Unternehmern vorgenommen werden, und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Der Redner wünscht, daß die Gesammtheit der Arbeiter gehört wird und daß dieses Recht nicht auf einen Ausschuß delegirt werden soll; außerdem empfiehlt er Ablehnung des Amendements Stumm sowohl, als auch die Ablehnung des prinzipiellen und eventuellen Antrages Möller.

Abg. Schmidt erklärt, daß es sich bei den Forderungen der Petitionen nicht um den gesammten Unternehmerstand handelt, sondern um Auswüchse desselben, die zu beseitigen er und seine Freunde gewillt und bereit sind.

Der Referent empfiehlt, die Debatte resumirend, die Annahme der Regierungsvorlage mit seinen Amendements.

Der Korreferent Molkenbuhr dagegen wünscht nur Absatz 1 der Vorlage anzunehmen, und zwar ohne die Amendements v. Stumm, und alle anderen Anträge abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird Absatz 1 unter Einfügung der Stumm'schen Amendements angenommen; ebenso wird Absatz 2 angenommen.

Bei der Gesammtabstimmung wird § 134 d angenommen, damit ist der Antrag Möller abgelehnt.

Nächste Sitzung Morgen Vormittag 10 Uhr.

Die Abg. Bebel, Molkenbuhr und Singer haben folgenden Antrag gestellt:

Die Kommission wolle beschließen, dem § 134 e Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, dem Gewerbegericht und, wo ein solches nicht besteht, den im § 139 b bezeichneten Aufsichtsbeamten zur Genehmigung vorzulegen.

Gegen die Entscheidungen des Gewerbegerichts bezw. der im § 139 b bezeichneten Aufsichtsbeamten findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

Das dem Bundesrath zugegangene Gesetz über die **Reform der Zuckersteuer** bringt die lang geforderte gänzliche Aufhebung der Materialsteuer, mit der die bisher bestandene versteckte Ausfuhrprämie von selbst in Wegfall kommen wird. Für die reine Fabrikatsteuer, die nunmehr in Kraft treten soll, ist ein Steuersatz von ℳ 22 für 100 Kilo vorgesehen. Da man aber annimmt, daß die Zuckerindustrie diese Steuer nicht ohne Weiteres wird tragen können, so ist ein Uebergangsstadium, das Gesetz selbst soll 1892 in Kraft treten, von drei Jahren mit besonderen Erleichterungen vorgesehen. Danach wird 1) bis zum Jahre 1895 eine dreigestufte offene Ausfuhrprämie von ℳ 1 bis ℳ 1,75 gewährt, 2) nur eine Steuer von ℳ 20,75 per 100 Kilo erhoben. Beide Vergünstigungen fallen von 1895 an fort. Für die Chokolade- oder andere zuckerhaltige Fabrikate ist eine Ausfuhrprämie in Aussicht genommen.

Die „Reform-Gesetze“, welche dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegen, sind Gegenstand eingehender Erörterung in der Presse.

Der Entwurf, betreffend die öffentliche Volksschule, umfaßt 203 Paragraphen und behandelt in neun Abschnitten: 1) die Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule; 2) die Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule; 3) die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulversäumnisse; 4) die Anstellung, das Dienstverhältniß und das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen; 5) die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen; 6) die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen; 7) die Stellung der Gemeinden, Gutsbezirke und Schulverbände zur Schulaufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Volksschule; 8) die Leistungen des Staates zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen; 9) Schluß und Uebergangsbestimmungen.

Der Inhalt der wesentlichsten Paragraphen ist folgender: Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten. (Einklassige Schulen sollen im Allgemeinen nicht über achtzig Kinder zählen. Bei mehrklassigen Schulen ist in der Regel auf je 70 Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.) (!!)

Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbstständigen Gutsbezirke und die Schulverbände.

Jedes Kind hat den Unterricht zu empfangen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist. Die Schulpflicht beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin und endet mit dem auf das vollendete vierzehnte Lebensjahr folgenden Entlassungstermin. Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von der Schulaufsichtsbehörde unter der durch das Gesetz geordneten Betheiligung der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) — Vorschlagsrecht — aus der Zahl der Befähigten angestellt. Alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Präsentation 2c. sind aufgehoben.

Die Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) stehen in allen das Volksschulwesen betreffenden Angelegenheiten unter der Aufsicht der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung; für Berlin: Provinzial-Schulkollegium). Zum Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen leistet die Staatskasse einen jährlichen Beitrag (für einen alleinstehenden oder ersten ordentlichen Lehrer ℳ 600, für einen zweiten ordentlichen Lehrer ℳ 400, für einen anderen ordentlichen Lehrer ℳ 300, für eine ordentliche Lehrerin ℳ 150, für einen Hülfslehrer oder eine Hülfslehrerin ℳ 100). Das Gesetz hebt alle entgegenstehenden Bestimmungen (auch das Gewohnheitsrecht) auf.

Aus diesem Entwurfe ist weiter hervorzuheben, daß bei Einrichtung der Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen; grundsätzlich soll kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleiben. In Schulen mit Kindern verschiedener Konfession ist ein besonderer Religionsunterricht für jedes Bekenntniß einzurichten, wenn nicht die Zahl der Kinder weniger als 15 beträgt. Den Religionsunterricht leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. (!)

Die Erhebung von Schulgeld findet nicht mehr statt.

Die Schullasten werden in den bürgerlichen Gemeinden wie die Kommunallasten aufgebracht, in Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts dieselben zu tragen. Es werden Alterszulagen gewährt, die nur bei ungenügender Dienstführung versagt werden können.

Wir werden uns mit diesem Entwurf und seiner reaktionären Tendenz in einem besonderen Artikel beschäftigen.

Das **Erbschaftssteuergesetz** unterwirft die Erbschaften von Ehegatten, von Kindern und Aszendenten, welche bisher steuerfrei waren, einer Erbschaftssteuer von ½ pZt. des Werthes. Freigelassen sind nur Erbschaften zum Werth von weniger als ℳ 1000. Bei Besteuerung der Erbschaften sind Möbel, Hausgeräth und Wäsche außer Berechnung zu lassen.

Der Entwurf einer neuen **Landgemeindeordnung** bezieht sich nur auf die 7 östlichen Provinzen des Staates: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Der Gesetzentwurf umfaßt 144 Paragraphen und zerfällt in 6 Titel. Der erste Titel enthält in den §§ 1 bis 5 Allgemeine Bestimmungen, darunter den Grundsatz, daß eine Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken oder von Landgemeinden mit einander oder eine Umwandlung von Landgemeinden in Gutsbezirke auch wider den Willen der Betheiligten durch königlichen Erlaß nach Anhörung des Kreisausschusses verfügt werden kann. Der Entwurf bestimmt eine gleichmäßige Vertheilung der Gemeindeabgaben nach dem Verhältniß der zu entrichtenden Staatssteuern. Die Gemeindeangehörigen können zur Leistung der Hand- und Spann-Dienste verpflichtet werden, wovon die Geistlichen und Volksschullehrer befreit bleiben. Die Beamten und Militärpersonen bleiben von dem persönlichen Gemeindedienst frei. Die übrigen persönlichen Befreiungen sind aufgehoben, das Gemeinde-Stimmrecht steht jedem selbstständigen Gemeinde-Angehörigen zu, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem haben Stimmrecht alle Besitzer von größerem Grundbesitz oder industriellem oder gewerblichem Besitz im Gemeindegebiete. Die Landgemeinden mit mehr als 30 Mitgliedern erhalten statt der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung. Die mit dem Grundstück verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes erlischt auch in Posen. Die selbstständigen Gutsbezirke bleiben bestehen, das Gesetz tritt am 1. April 1892 in Kraft.

Das **Einkommensteuergesetz** hebt, vorbehaltlich einer Entschädigung, die Steuerfreiheit der reichsunmittelbaren Personen auf. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Einkommen von über ℳ 900; Einkommen über ℳ 9500 zahlen 3 pZt. Bei einem Einkommen von über ℳ 3000 tritt die Pflicht der Steuererklärung ein. Für die Einschätzung der Einkommen unter ℳ 3000 besteht eine besondere Kommission. Vorsitzender der Veranschlagungs-Kommission ist der Landrath oder ein von der Regierung ernannter Kommissar. Reklamationen sind zu richten an die Berufungs-Kommission und gegen diese an den Steuer-Gerichtshof, dessen Mitglieder aus Direktoren, Räthen des Finanzministeriums und aus Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und Kammergerichts auf Vorschlag des Staatsministeriums ernannt werden. Steuerhinterziehung wird mit dem 4—10fachen Betrage einer Jahressteuer bestraft. Falls die Einnahme an Einkommensteuer für 1892/93 den Betrag von ℳ 79 833 000, und für die folgenden Jahre einen um 5,15 pZt. erhöhten Betrag übersteigt, fließt der Ueberschuß, wenn der Etat nicht anderweitig verfügt, in einen Fonds, der bestimmt ist zur Erleichterung der kleineren und mittleren Einkommen, auch bei der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an die Gemeindeverbände. In der Begründung wird ausgeführt, daß voraussichtlich schon im Jahre 1892/93 über die Hälfte der Realsteuern unter Aufhebung der Lex Huene verfügbar sein werde. Falls eine Verwendung des Fonds bis zum 1. April 1895 nicht erfolgt, wird er zum Erlaß gleicher Monatsraten aller Steuerstufen verwendet.

Fortuna.

Roman von Alexander L. Kielland.
Aus dem Norwegischen von J. Rogon.
(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

Und das wollte Abraham sagen — offen und ehrlich ohne Erregtheit, und im übrigen daran festhalten, daß Steffensen seine Stellung behalte und Genugthuung empfange.

Er ging und übte seine Rede an den Vater; und als er zur Stadt kam, war diese fertig. Sie sollte so beginnen: Vater, ich komme, um mein Recht als erwachsener Mann in Anspruch zu nehmen . . .

Der Professor war nicht zu Hause. Sofort fuhr Abraham der Gedanke durch den Kopf, daß der Vater vorbereitet sei und sich der ersten Erregung entziehen wolle; denn sie hatten so oft über Steffensen gesprochen, daß der Professor wissen mußte, daß die Entlassung Abraham kränken würde.

Das Dienstmädchen sagte, daß der Professor oben sei. Abraham ging die Treppe hinauf. Nun wurde die Sache schwieriger; er sollte Rechenschaft fordern in seiner eigenen Wohnung, wo der Kranken wegen Stille herrschen mußte, und wo die feierliche Ruhe rings um den Neugeborenen es schwerer machte, harte und scharfe Worte zu brauchen.

Aber das konnte nichts helfen; es mußte nun geschehen. Er mußte dem Vater einmal zeigen, daß er, wenn es erst galt, Muth und Willen besaß.

Im Vorzimmer lagen ein fremder Hut und Stock. Abraham jedoch dachte nicht darüber nach, sondern ging mit festen Schritten in die Wohnstube.

Hier kam sein Vater ihm vom Schlafgemach her entgegen. Der Professor erhob die Hand und wollte etwas sagen; Abraham aber begann sogleich — gedämpft, aber ernst:

„Vater! Ich komme, um mein Recht —“

„Still, still, — um's Himmels willen! rede nicht so laut, mein Junge!“ flüsterte der Professor und zog ihn in das vordere Zimmer hinaus.

„Ich will ruhig sein, Vater, und leise sprechen; aber nun mußt Du mich hören.“

„Ja ja, lieber Abraham! Aber in diesem Augenblicke —“

„Ich kann nicht länger warten, Vater!“

„Aber Bentzen ist d'rinnen allein.“

„Der Arzt?“ — Abraham erinnerte sich plötzlich des fremden Hutes. „Was thut er hier?“

„Ich wollte Dir schon Botschaft senden; aber ich wußte nicht, wo Du warst.“

„Mein Gott!“ rief Abraham; „was ist geschehen? Ist Klara krank?“

„Nein, nein! Klara nimmt es ruhiger, als man erwarten konnte.“

„Was ist es denn, Vater — antworte!“

„Ich glaubte, das Mädchen hätte es Dir schon gesagt. Es begann damit, daß er so —“

„Er? der kleine Karsten? Vater, Vater — es sind doch nicht Krämpfe?“

„Nein, mein Junge, Krämpfe sind es nicht; das will sagen —“

„Du bist nicht sicher, Vater! Oh, laß mich hinein gehen, laß mich ihn sehen!“

„Nein, nein! Sei nur ruhig! Ich will hineingehen; möglicher Weise ist das Ganze blos ein wenig Fieber.“

„Ja, geh' hinein, Vater! Beeile Dich und komm' wieder und erzähle mir. Oh, mein Gott, wenn wir ihn verlören!“

Abraham stand beim Fenster, während sich der Vater im Schlafzimmer aufhielt. Er stand da und sah in den alten Garten hinunter, wo er als Kind gespielt hatte; der Rasen grünte und die Knospen der Linden sprangen auf.

Aber keine Erinnerung, kein Gedanke fand Platz in seinem Kopfe, ausgenommen dieser eine Schrecken, welcher in seiner leicht beweglichen Einbildung von einer bösen Ahnung zur halben Gewißheit anwuchs: es mußte so kommen, er sollte ihn verlieren. Nichts war begreiflicher; schwach und ungewöhnlich klein war der Junge und mit Schwierigkeit war er zur Welt gekommen. Starben nicht frische und normale Kinder massenweis in diesem Alter? Nein, es war keine Hoffnung — er fühlte es deutlich.

Das Mädchen kam aus der Küche, um zu melden, daß nun warmes Wasser da sei: und der Professor kam heraus, um das Bad zurecht zu machen. Während er an Abraham vorüberging, sagte er beruhigend: „Es geht besser.“

Doktor Bentzen kam heraus.

„Nun, Doktor?“ Abraham glaubte, daß Alles vorüber sei.

„Oh — es geht gut, ganz gut,“ antwortete der Arzt; und als das Mädchen und der Professor des Kindes kleine Badewanne hereintrugen, sagte er:

„Ich glaube gar nicht, daß wir das Bad brauchen — Lövdahl! Der Puls ist jetzt ganz regelmäßig, nur ein wenig schwach; aber sonst ist das Kind vollkommen ruhig.“

Die beiden Aerzte gingen wieder hinein, und Abraham blieb vor der rauchenden Wanne stehen und lauschte. Er wagte noch nicht zu hoffen; der Puls war schwach — sagte der Arzt.

Nach einer langen, langen Weile kamen die Zwei wieder heraus; sie schlichen ganz sachte und hielten die Thürklinke. Abraham wandte sich gegen sie, mit einer Frage in jeder Miene seines verstörten, angstvollen Gesichtes.

„Er schläft; alle Gefahr ist vorbei,“ flüsterte der Professor.

Abraham warf sich in seine Arme und brach in ein Schluchzen aus, so daß ihn der Vater weiter weg führen mußte.

Als er wieder einigermaßen in's Gleichgewicht gekommen war, sagte Dr. Bentzen, indem er sich an einem großen Glase Portwein stärkte:

„Ich will Dir etwas im Vertrauen sagen, mein lieber Abraham! Wenn wir Großväter werden, so werden wir sehr ängstlich; besonders wenn es einem kleinen Enkel gilt, welcher unsern hochgeehrten Namen tragen soll.“

„Ja — hinterher kannst Du recht muthig sein,“ meinte der Professor.

„Oh — Du hättest mich recht gut in Frieden in meinem Klub lassen können, Professor! Das Ganze war nichts anderes, als ein wenig Fieber und vielleicht ein wenig Bauchzwicken.“ Damit leerte er sein Glas und sagte gute Nacht.

Sie begleiteten ihn hinunter und blieben einen Augenblick auf der Treppe stehen. Es war spät geworden; die Gasse war leer, der Abend nach dem Regen schön und mild, und Alle fühlten sich nach der Gemüthserregung mehr oder minder erleichtert.

Endlich sagte der Professor:

„Nun gute Nacht! Ich will machen, daß ich zu Bett komme; ich bin so müde, wie in früheren Zeiten nach einem ganzen Tag Praxis.“

Bentzen ging, und sie schlossen das Hausthor.

Aber als sie im Dunkeln standen, sagte der Professor:

„Es ist ja wahr, nun erinnere ich mich, daß Du etwas mit mir sprechen wolltest, Abraham!“

„Du bist jetzt müde, Vater.“

„Aber es kommt mir doch vor, als ob es etwas sehr Wichtiges —“

„Gewiß; aber nun bin ich, die Wahrheit zu sagen, ebenfalls müde. Es bleibt für morgen! Gute Nacht, Vater, und Dank für heute!“

Steffensen! Steffensen! Wie unendlich weit war er nicht von Abrahams Gedanken entfernt. Und wie in aller Welt hatte er daran denken können, sich um einer solchen Sache willen gegen den Vater zu erheben — gegen einen solchen Vater! Selbstverständlich wollte er sich der Sache annehmen und sie in's Reine bringen — morgen; aber das konnte ja in aller Ruhe und Besonnenheit gethan werden.

Er schlich sich auf den Zehenspitzen in das Schlafzimmer. Klara schlief — bleich und schön in dem großen Bett; und der kleine Karsten schlief gleichfalls mit kleinen Zuckungen in seiner winzigen Nase und in den dünnen Fingern, welche geschälten Krabben glichen, aber von den allerdünnsten.

Dann ging auch Abraham zur Ruhe und schlief wie ein Patriarch bis zum lichten Morgen.

Grade bevor er aufwachte, plagte ihn etwas Unangenehmes — es war Steffensen. Aber er schob ihn bei Seite, klingelte und fragte das Mädchen, wie es drinnen stehe.

Gott sei Dank — sowohl die Frau als der Kleine hatten eine gute Nacht gehabt.

Dies war ja das Wichtigste; das Andere würde sich noch schon ordnen. Nachdem er sodann Klara begrüßt und sich persönlich vergewissert hatte, daß der Kleine mit den Krabben in guter Verfassung war, ging er zum Frühstück hinunter.

Bei Tisch begann der Professor sogleich: „Ich habe gestern spät noch nachgedacht, was es wohl sein konnte, über das Du mit mir sprechen wolltest; und ich habe zuletzt auf Steffensen gerathen.“

Abraham räumte ein, daß es so war; und nun begann der Professor — während sie noch speisten — die Sache auseinander zu setzen.

Die Direktion hatte einstimmig die Entlassung Steffensens verlangt. Der Mann war nicht unentbehrlich, noch war er so arm, als er that; er hatte Spargelder — hieß es. Dazu kam, daß er ein äußerst beschwerlicher Herr war — unzufrieden und übelgesinnt. Viele Klagen seitens der anderen Arbeiter lagen gegen ihn vor; einer hatte sogar angedeutet — aber das war freilich blos mündlich —, daß Oel im Maschinenhause verschwinde.

Abraham vertrat Steffensens Sache mit Wärme, aber in aller Ruhe und Besonnenheit. Und der Professor war geneigt, einen ganzen Theil seiner Gründe anzuerkennen — besonders räumte er ein, daß es albern war, von respektwidriger Aufführung zu sprechen, das mußte Markussen erfunden haben.

Aber andererseits mußte auch Abraham seinem Vater darin recht geben, daß dieser jedenfalls nicht anders hatte handeln können. Wollte Abraham sich in dieser Sache an die Direktion wenden, so stand ihm dies ja frei; aber der Professor würde ihm aus verschiedenen Gründen davon abrathen.

Abraham wollte es sich überlegen. Und dabei blieb es.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erbschaftssteuer wird von Ehegatten und Kindern mit ½, von Aszendenten mit 1 pZt. erhoben.

„Sein oder Nichtsein, das ist die Frage, vor die der Staat gestellt ist", so erklärte am 13. d. bei Ueberreichung der sog. „Reform"-Gesetzentwürfe der Reichskanzler und Ministerpräsident v. Caprivi dem preußischen Abgeordnetenhause. Gegenüber der staatsgefährdenden Tendenz, die sich immer breiter mache, werde das Zusammenhalten aller staatserhaltenden Elemente immer nothwendiger. Gegenüber der Sozialdemokratie dürfe es unter diesen Elementen keine Meinungsverschiedenheiten geben. Es gelte die „Erhaltung des Staates", die „Stärkung der Liebe zum Staate". Die Regierung könne zwar niederschlagen (!!), damit aber sei „die Sache nicht gemacht". Die Schäden müßten „von innen heraus geheilt werden", und dazu sei besonders die Volksschule berufen. — Aber — bemerken wir dem Herrn Reichskanzler — nicht die Volksschule, wie sie nach dem vorliegenden Entwurf beschaffen sein soll. Auch alle die übrigen neuen Gesetze, die geplant sind, werden nach unserer Ueberzeugung zur „Heilung von innen heraus" nichts beitragen, denn sie lassen die Wurzel der Schäden völlig unberührt.

Wir erklären dem Herrn Reichskanzler weiter rund heraus: daß wir ihm die Berechtigung absprechen, die Sozialdemokratie als eine den Staat bedrohende Partei zu bezeichnen. Was wir bekämpfen, das ist nicht der Staat, sondern das sind staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, die mit dem wahren Begriff des Staates und der Gesellschaft und mit deren Aufgaben nicht zu vereinbaren sind. Grade wir, die Sozialdemokraten, wollen den Staat in seiner ganzen Hoheit und Reinheit erst herausbilden. Das haben wir länger als ein viertel Jahrhundert hindurch unausgesetzt in so unzweideutiger Weise dargelegt, daß füglich auch der Herr Reichskanzler von Caprivi es wissen könnte. Nur da, wo die wahre Staatsidee herrscht, ist auch die wahre Liebe zum Staat. Wir wünschen nicht, daß Herr v. Caprivi weiter in den bedenklichen Fehler seines Vorgängers im Amte verfällt, staatliche Einrichtungen, gegen die berechtigte Opposition sich erhebt, und die Staatsregierung zu verwechseln mit dem Staate selbst.

Dem preußischen Herrenhause ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem der Höchstbetrag der Hundesteuer (bisher ℳ 9) auf ℳ 20 festgesetzt wird. Damit ist einem Wunsche nachgegeben, welchen auch die Stadt Berlin in einer Petition an das Abgeordnetenhaus ausgedrückt hat, um die durch die fortwährend erhöhte Zahl der Hunde hervorgerufene Belästigung des Publikums einzuschränken und den Gemeinden eine kleine Mehreinnahme aus dieser Luxussteuer zu verschaffen. In den Gemeinden, in welchen bereits eine Hundesteuer besteht, soll der erhöhte Satz erst nach Ablauf des Steuerjahres, nicht vor dem 1. April 1891, erhoben werden dürfen, bei Neueinführung dagegen sofort.

Die Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist nach den „Berl. Pol. Nachr." soweit gediehen, daß der kaiserlichen Verordnung, wodurch das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft gesetzt wird, in kürzester Zeit entgegengesehen werden kann. Der Entwurf sei bereits dem Bundesrath zugegangen. Ebenso der Entwurf der Verordnung über das Verfahren und den Geschäftsgang im Reichsversicherungsamt in der Angelegenheit der Invaliditäts- und Altersversicherung.

„Gegen die Sozialdemokratie." Neuestes sozialpolitisches Spektakelstück. Täglich neue Szenen. Die neuesten sind folgende:

Einundzwanzig Mitglieder der Schlesischen Provinzial-Synode haben beantragt: „Hochwürdige Provinzial-Synode wolle: 1) den Provinzial-Synodal-Verband ersuchen, vor den Gliedern der evangelischen Kirche in der Provinz Schlesien öffentlich und eindringlich Zeugniß abzulegen, daß die unseren Arbeiterstand zum großen Theil beeinflussende Sozialdemokratie eine antichristliche, den gewaltsamen Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung verfolgende Richtung ist; 2) den Provinzial-Synodal-Vorstand ersuchen, im Einvernehmen mit dem Königlichen Konsistorium dahin zu wirken, daß Vertrauensmänner aus der Provinz Schlesien gewählt werden, welche in Verbindung mit dem Königlichen Konsistorium und dem Provinzial-Synodal-Vorstande die soziale Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkte zu behandeln und die Entwicklung derselben im Auge zu behalten haben, um im gegebenen Falle mit Rath und That eintreten zu können."

Auf uns macht's immer einen sonderbaren Eindruck, wenn fromme Leute, die behaupten, an die „Allmacht der Gottheit" zu glauben, dieser zu Hülfe kommen und die „göttliche Ordnung" gegen den Umsturz vertheidigen wollen.

In Bremen haben Nationalliberale und Freisinnige ein Bündniß zu „gemeinsamem Vorgehen gegen die Sozialisten" geschlossen. Sogenannte „hervorragende" Redner beider Theile sollen der „rothen Bande" in öffentlichen Versammlungen zu Leibe gehen. Das wird ein netter Faschingsulk werden.

Aus Oberschlesien, 12. November, berichtet die „Volksztg.": Die Grenzsperre zeitigt eigenthümliche Zustände nicht blos diesseits, sondern auch jenseits der Grenze. In den russischen Grenzorten, von wo kleine zollfreie Fleischmengen in ungeheuren Quantitäten nach Oberschlesien eingeführt werden, hängen Schuhmacher und Schneider ihr Handwerk an den Nagel und ergreifen das lohnendere Geschäft der Metzger. Schlecht gerechnet existiren allein in Czeladz 20 Fleischer, die ein großes Geschäft machen. Einzelne von ihnen haben in drei Monaten allein mehr als 1000 Schöpse geschlachtet und alle anderen rechnen ihren Absatz von 500 Stück an aufwärts. Bei einem Durchschnittsverbrauch von je 750 Schöpsen stellt sich der Konsum an Schöpsenfleisch auf 15 000 × 40 Pfund = 600 000 Pfund. Soviel wird in einem einzigen Orte allein an Schöpsenfleisch verkauft. Rechnet man den Konsum an Rindsfleisch, das ebenfalls, wenn auch gekocht oder gepökelt, in kleinen zollfreien Quanten à 2 Kilogramm aus Rußland herübergeholt wird, auf nur 500 000 Pfund und ebenso hoch den Schweinefleischverbrauch, so kann man den Umsatz in dem benachbarten russischen Grenzorte Czeladz in den letzten drei Monaten auf mindestens 1½ Millionen Pfund veranschlagen. Dieses Quantum haben früher unsere oberschlesischen Fleischer abgesetzt. Am Boringower Zollamte kommen täglich zwischen 300—700 Personen vorbei.

In der bekannten Klagesache des Herrn v. Carstenn-Lichterfelde **gegen den Reichsmilitärfiskus** hat jetzt das Reichsgericht in letzter entscheidender Instanz gesprochen und in der Hauptsache das Urtheil des Kammergerichts bestätigt, durch welches der Reichsmilitär-Fiskus auf die Klage des Gutsbesitzers v. Carstenn-Lichterfelde verurtheilt wird, diesem eine Jahresrente von ℳ 3240 gleich 6 pZt. von dem Werth des dem Fiskus seiner Zeit geschenkten Areals zu zahlen. Nur insoweit wurde das Urtheil abgeändert, als die Rente nicht bereits vom Jahre 1883, sondern erst vom Jahre 1887 ab nachzuzahlen ist.

Noch ein „Geheimbundsprozeß". — Vom 11. bis 14. d. M. wurde vor der Düsseldorfer Strafkammer gegen Tischler Hans Joachim Harms, Schuhmacher Oskar Ziegler, Schneider Johann Joseph Fischer, Schlosser August Heyne, Schreiner August Würfel und Schlosser Wilhelm Roßmüller verhandelt wegen Theilnahme an einer geheimen verbotenen Verbindung und Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften. Eine seinerzeit bei den Angeklagten gehaltene Haussuchung hatte verschiedene verbotene Druckschriften zutage gefördert. Die Angeklagten sind alle von auswärts zugezogene Personen. Heyne, aus Elberfeld, bekannte sich als Atheist, Würfel bestritt seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie. Der Prozeß bot nichts wesentlich Neues, das nicht schon bei dem vor zwei Jahren hierselbst geführten Sozialistenprozeß zutage gekommen wäre.

Ueber das Urtheil liegt noch keine Mittheilung vor.

Gegen den Redaktör der Magdeburger „Volksstimme" ist wegen Abdrucks des Weberlieds von Heine von der Staatsanwaltschaft **Anklage auf Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung** erhoben. Es erscheint uns einfach undenkbar, daß die Anklage aufrecht erhalten wird. Das Weberlied steht in allen Sammlungen der Werke Heines, ohne daß — unseres Wissens — gegen die Verleger jemals ein Strafantrag gestellt worden wäre. In Bezug auf die gesammelten Werke Freiligraths wurde vor Jahren ein solcher Versuch gemacht — die Staatsanwaltschaft hatte jedoch kein Glück damit und die beanstandeten Freiligrath'schen Gedichte können straffrei zirkuliren. Eine Verurtheilung des Redaktörs der Magdeburger „Volksstimme" würde unabsehbare Konsequenzen haben, und, falls sie durch die höheren Instanzen bestätigt würde, die Verurtheilung der Verleger von Heines Werken, und Strafprozesse ohne Zahl gegen die Verleger so ziemlich aller unserer Klassiker — Schiller, Goethe, Wieland vorn an — die sämmtlich sehr viel, nach den Begriffen eines modernen Staatsanwalts Strafbares geschrieben haben, nach sich ziehen.

Lübek, 13. November. Die Handelskammervorstände von Lübek, Stettin, Danzig und Königsberg haben anläßlich der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und der davon erwarteten Ermäßigung der Zölle auf österreichisch-ungarisches Getreide beschlossen, eine gemeinschaftliche Aktion gegen Differentialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelskammervorstände in dieser Beziehung zum gemeinsamen Vorgehen aufzufordern.

Vom „Erbfreund". Einem Briefe aus Warschau entnimmt die „Kreuz-Ztg." die Mittheilung, daß auch jetzt wieder gegen Ende des Jahres (schon seit einigen Jahren ist diese Erscheinung beobachtet worden) „neue Truppen zur Verstärkung der an Deutschland und Oesterreich-Ungarn grenzenden Guvernements" theils schon eingerückt sind, theils einrücken werden. Der Briefschreiber meint, das bedeute wohl keineswegs die baldige Absicht, Krieg zu führen, sie zeigt aber, daß das ernste Streben der russischen Regierung auf das eine, stets im Auge behaltene Ziel gerichtet ist, sich kriegsbereit gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu machen.

„Von Verschiebungen nach dem Süden zu, also von der Möglichkeit eines Krieges gegen die Türkei, ist nicht mehr die Rede. Wie die russische Regierung zu diesen Fragen steht, trat schon seit einigen Jahren klar hervor, indem erhebliche Truppenmassen aus Kaukasien fortgezogen und an die Westgrenze verlegt wurden.

„Sollte wider Erwarten die Türkei doch einmal unbequem werden, so hofft man mit Hülfe der in Bälde fertigen Schwarzen Meeres-Flotte und der in der Krim und in Odessa dislozirten, auf einem hohen Stande befindlichen Infanterie-Divisionen die von dort drohende Gefahr durch einen kurzen aber kräftigen Schlag zu beseitigen."

Die „Kreuz-Ztg." knüpft daran die Bemerkung, an einen nahe bevorstehenden Krieg mit Rußland sei auch nach anderweitigen Mittheilungen aus „wohlorientirten Kreisen in Petersburg" nicht zu glauben; der Winter werde keinerlei ernste Verwicklungen bringen, im Gegentheil ruhig verlaufen. „Trotz alledem," heißt es weiter, „bekunden alle Berichte übereinstimmend, daß die Grundstimmung in Rußland nie so nachhaltig deutsch-feindlich und der Haß gegen die „Niemjez" dem Volke so systematisch eingeimpft worden ist, daß leider auf die Dauer der friedlichen Symptome sicher wohl kaum gerechnet werden kann — das um so weniger, als die Regierung, welche noch heute eine absolute Macht über die Presse hat, diese systematische Erziehung des russischen Volkes nicht nur nicht hindert, sondern sogar begünstigt."

Das Alles ist längst kein Geheimniß mehr. Blind, tölpelhaft dumm muß sein, wer nicht längst erkannt hat, daß unser „Erbfreund" nur auf den rechten Augenblick wartet, loszuschlagen.

Auch unsere **Landsleute in Rußland** scheinen den herannahenden Sturm seit einiger Zeit zu ahnen; sie kehren in immer größeren Massen dem heiligen Zarenreiche den Rücken. Der „Köln. Ztg." wird darüber aus Warschau geschrieben:

Die Auswanderung hat nachgrade einen unheimlichen Umfang angenommen. Ganze Dörfer stehen leer oder bergen nur noch Greise, Krüppel und Kranke, die zurückgelassen werden mußten. Die Ursachen dieser befremdlichen Erscheinung sind nicht allein in der Noth und dem Elend zu suchen, in dem die Ausgewanderten lebten. Daran waren sie gewöhnt. Auch nicht der abenteuerliche Sinn allein treibt die Menschen in die Fremde. Tausende wandern aus, weil sie in ihren nationalen und kirchlichen Gefühlen auf's Schwerste verletzt wurden. Sie ziehen alle Freunde und Angehörigen mit. Die Auswanderung über die westlichen Grenzen ist immer stark gewesen, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse Westrußlands dazu zwingen. In den letzten Jahren sind die Deutschen hart bedrückt worden. Sie allein sind im Stande, dem Leben hier Aufschwung zu geben, in die Arbeit den anhaltenden Eifer, das zielbewußte Streben zu bringen. Der Slawe arbeitet hart und schwer, aber er versteht nicht hauszuhalten, er mag und kann sich der reichern Mittel der Neuzeit nicht bedienen. Von Bauern gilt das ausnahmslos, ja, auch die andern Volksschichten leiden unter diesem Uebel. Es macht dabei der Pole vom Russen kaum einen Unterschied. Deshalb ist es für den Kenner russischer Verhältnisse befremdend, daß der Panslawismus „Rußland für die Russen" haben will. Die Auswanderung entführt viele der besten und tüchtigsten Arbeiter der Landwirthschaft wie der Industrie. Im kommenden Frühjahr erst werden sich diese Folgen recht bemerkbar machen. Die Behörden bieten erfolglos Alles auf, die Auswanderung zu hemmen.

Ueber die Wiederzulassung des Jesuitenordens in Deutschland wird der „Politisch. Korresp." aus dem Vatikan, der Residenz des Papstes, geschrieben:

„Man sieht dem Schicksale des im Reichstage zu Gunsten der Jesuiten einzubringenden Antrages im Vatikan fast mit einer gewissen Ungeduld entgegen, obgleich man nicht glaubt, einen Mißerfolg besorgen zu sollen. Man hält sich vielmehr zu der Erwartung berechtigt, daß der betreffende Antrag in der Legislative durchdringen und auch die Zustimmung des Bundesrathes finden werde. Diese Hoffnung gründet sich vornehmlich auf die Erwägung, daß die deutsche Reichsregierung, die sich auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung so große Ziele gesteckt hat, für die Verwirklichung ihrer schwierigen Aufgaben der Unterstützung durch die katholische Kirche und überhaupt durch die Katholiken im Deutschen Reich gegenwärtig und für die nächste Zukunft mehr als je bedürfe und somit darauf bedacht sein müsse, sich durch zeitgemäße Zugeständnisse an die Forderungen der Katholiken den Beistand derselben für die Durchführung der geplanten sozialpolitischen Reformen zu sichern. Denn darüber kann man sich nirgends einer Täuschung hingeben, daß die bedeutenden Schwierigkeiten, welche das große Reformwerk unter allen Umständen zu überwinden haben wird, sich sehr erheblich steigern würden, wenn die Katholiken des Reiches den in Rede stehenden Projekten der deutschen Regierung ihre Unterstützung versagten. Selbstverständlich wird es im Reichstag Parteien geben, auf deren Haltung gegenüber dem Eingangs gedachten Antrage Erwägungen der dargelegten Art keinen Einfluß nehmen; es läßt sich also auch leidenschaftlicher Widerspruch gegen die Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland voraussehen; das Zentrum wird aber den Feldzug für den genannten Orden mit größter Energie führen und hoffentlich auch als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen."

Wie wir zu dieser Frage stehen, wissen unsere Leser. Von besonderem Interesse in der vatikanischen Mittheilung ist nur die ganz offene Drohung, das Zentrum werde die Regierung in der „Durchführung der geplanten sozialpolitischen Reformen" nicht unterstützen, wenn dieselbe der Wiederzulassung der Jesuiten nicht zustimmt. Das ist klerikaler Schacher, ultramontane Gesinnungserbärmlichkeit.

Wien, 13. November. Der Reichsrath ist zum 4. Dezember einberufen.

Der Landtagsausschuß für die Vorlage betreffend Groß-Wien beendete heute seine Thätigkeit und nahm die Vorlage über ein neues Gemeindestatut an.

Es verlautet, der oberste Sanitätsrath habe beschlossen, mehrere Aerzte nach Berlin zu entsenden behufs Studiums des Koch'schen Heilverfahrens.

Bern, 13. November. Die Tessiner Friedenskonferenz ist Vormittags hier zusammengetreten. Die Verhandlungen, denen die Bundesräthe Droz, Ruchonnet und Hammer beiwohnten, wurden Mittags unterbrochen. Blos eine allgemeine Besprechung über eine Revision der Tessinischen Wahlkreiseintheilung und des Wahlmodus hat stattgefunden. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Fortsetzung der Verhandlungen wird Nachmittags stattfinden. Ein positives Resultat wird die Konferenz kaum ergeben.

Paris, 13. November. In der Deputirtenkammer begann die Berathung des Marineetats. Raspail findet, daß der Ausschußbericht nicht sehr günstig für das Ministerium laute. Gerville-Réache unterzieht die Marineverwaltung einer abfälligen Kritik und verlangt, daß man die Mittel, welche man an unnütze Kolonieen wie Tonkin verschwende, zur Stärkung der Seevertheidigung der Republik verwende. Auch Admiral Ballon schließt sich dem abfälligen Urtheil an, er will keine Vermehrung der Ausgaben, meint vielmehr, mit den jährlich zu Gebote stehenden 200 Millionen könne man die Flotte auf die Höhe ihrer Aufgabe bringen.

Belgrad, 13. November. Die Skupschtina wurde heute eröffnet und konstituirte sich nach der Wahl des Generals Leschanin in sieben Verifikationsausschüsse. Die Eröffnung durch eine Thronrede erfolgt nach den Verifikationen.

New-York, 13. November. Präsident Harrison ordnete, wie verlautet, die Einsetzung eines Ausschusses behufs Milderung des Mac Kinley-Gesetzes im Verwaltungswege an.

Einem aus San Salvador hier eingegangenen Telegramm zufolge telegraphirte der Präsident von Honduras, General Bagran, an den Präsidenten von San Salvador, General Ezeta, daß er sich genöthigt gesehen habe, die Hauptstadt Tegucigalpa zu räumen und seine Regierung in Tamara zu errichten. Er habe übrigens nach heftigem Kampf dem Insurgentenführer Sanchez seine Verbindungswege nach Tegucigalpa abgeschnitten. — In dem Telegramm wird weiter gemeldet, daß Präsident Ezeta sich wahrscheinlich neutral verhalten werde.

Arbeiterbewegung.

Halle, 11. November. Letzter Tage waren hier die Gehülfenmitglieder der deutschen Tarifkommission und Vertreter des Vorstandes des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker zu einer Berathung der für die nächste Tarifrevision zu unternehmenden Schritte versammelt. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit wurde in Betreff der Verkürzung der Arbeitszeit folgende Resolution angenommen: „Die heute in Halle versammelten Vertreter des Vorstandes des U. V. D. B. und die Gehülfenmitglieder der Tarifkommission erklären sich nach den gepflogenen Erörterungen für Aufstellung einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und verpflichten sich, in ihren Kreisen für ein striktes Festhalten an diesem Beschlusse wirken zu wollen". Des Ferneren sprach sich die Konferenz für die Abschaffung des Berechnens aus, und im Falle der Ablehnung dieser Forderung für eine der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechende Erhöhung der Grundpositionen. Weitere Anträge zum Tarife konnte die Konferenz für die Revision nicht empfehlen, war vielmehr der Ansicht, daß die Kardinalfragen als alleinige Revisionspunkte zu gelten hätten. Die Heranziehung der Hülfsarbeiter zur Frage der Arbeitszeitverkürzung wurde als wünschenswerth anerkannt.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 14. November.

Eine öffentliche Volksversammlung tagte am 10. d. M. im Lokale des Herrn Gabriel in Billwärder an der Bille mit der Tagesordnung: 1) Die Thätigkeit der verflossenen Reichstagssession. 2) Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. 3) Diskussion. Nachdem das Büreau aus den Herren Voß, H. Pemöller und H. Brösel zusammengesetzt war, erhielt Herr Reichstagsabgeordneter W. Metzger das Wort. Derselbe führte u. A. aus, die letzte Session des Reichstags sei ja eigentlich von keiner allzu großen Bedeutung gewesen, da ja in derselben keine direkten Beschlüsse gefaßt worden seien; es seien ja nur Anträge gestellt und durchgepeitscht worden, die noch der Abstimmung harrten. Zunächst sei es der Antrag auf Nachbewilligung zum Militäretat. Redner wies darauf hin, falls der sogenannte Dreibund, womit man uns doch stets zu trösten versucht, wirklich existirte, wir denn ja doch keine Vermehrung des Militärs nöthig hätten, denn, falls es im Osten zum Kriege kommen sollte, so wäre ja der Oesterreicher da, und im Westen, dann wäre Italien, welche Deutschland unbedingt zu Hülfe kommen müßten. Aus diesem Grunde sehe sich die sozialdemokratische Fraktion veranlaßt, gegen den Antrag zu stimmen, und keinen Mann und keinen Groschen zu bewilligen. Nachdem Redner sodann noch einige andere Anträge, welche ebenfalls der Erledigung harrten, klargelegt, schloß er seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Versprechen, nach Beendigung der nächsten Session Bericht über den Verlauf der Abstimmungen über diese Anträge zu erstatten. Sodann wurde ein Antrag, zur Deckung der Tageskosten eine Tellersammlung zu veranstalten, einstimmig angenommen. Nun ging Herr W. Metzger zum zweiten Punkt der Tagesordnung über und unterzog die Gegner der Sozialdemokratie einer scharfen Kritik. Zunächst seien es Diejenigen, welche für die Erhöhung der Zölle gestimmt hatten, denn die Steuerlast liege nicht auf der besitzenden, sondern auf der konsumirenden Klasse, den Arbeitern; nur diese seien es, welche unter der vermehrten Steuerlast zu leiden haben. Sodann ging Redner zur Besprechung der vielen Aussperrungen und Streiks in letzter Zeit über, wie die Unternehmer es hauptsächlich darauf abgesehen hatten, den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu rauben. Weiter führte Redner aus, daß uns von gegnerischer Seite vorgeworfen wird, daß die sozialdemokratischen Agitatoren keine Luft zum Arbeiten hätten und sich von Arbeitergroschen mästen; aber das Gegentheil hätten sie wohlweislich verschwiegen, nämlich daß sich die Geldprotzen nur von den Arbeitergroschen mästen und den Arbeitern das Mark aus den Knochen saugen; es wäre noch kein sozialdemokratischer Agitator an der Fettsucht gestorben. Aber man werfe der Sozialdemokratie überall da Feigheit vor, wenn man bestrebt ist, sie zu bekämpfen. Er führte an, daß die Agitatoren manchmal mit den größten Entbehrungen zu kämpfen gehabt hätten und wie ein gehetztes Wild von Stadt zu Stadt gejagt worden seien. Aber grade dieses hätte uns zum Vortheil gereicht, denn dadurch seien die sozialistischen Ideen auch in die entferntesten Länder verpflanzt worden und nur diesen hätten wir auch den glorreichen Sieg vom 20. Februar zu verdanken. Sodann erinnerte Redner an eine Bemerkung der „Kreuz-Zeitung", worin dieselbe ihre Anhänger so recht drastisch darstellt, nämlich sie seien theilweise Ochsen von Geburt und theilweise Ochsen aus Prinzip. Weiter führte Metzger aus, wie es im Zukunftsstaate nicht aussehen würde. Im Zukunftsstaate hätten wir keine Faullenzer mehr, denn, wer leben wollte, müßte auch arbeiten, sei es mit seinen Händen, sei es mit dem Geiste. Ferner würden im Zukunftsstaate keine Arbeitslosen auf der Landstraße herumliegen. Weiter würden wir im Zukunftsstaate nicht die Männer mit den langen schwarzen Röcken brauchen, denn dann würden Alle soweit aufgeklärt sein, daß man eben seine Hoffnung nicht mehr auf den Himmel setze, sondern sein Leben hier auf Erden genießen und an den Freuden dieser Welt theilnehmen könne. Damit schloß Redner seinen fast zweistündigen Vortrag. In der Diskussion sprach noch Herr Appel und schloß sich den Ausführungen des Referenten an. Sodann wurde Herrn Metzger das Schlußwort ertheilt; derselbe ersuchte, für die sozialistischen Ideen überall einzutreten und sie zu verbreiten. Er empfahl das Lesen sozialistischer Schriften und vor Allem der Arbeiterzeitungen. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale des Herrn Gabriel in Billwärder an der Bille öffentlich tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Reichstagsabgeordneten W. Metzger einverstanden; auch ist dieselbe mit dem Verhalten der ganzen sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage einverstanden. Sie verspricht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Interessen der Sozialdemokratie einzutreten." Sodann wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Verklarung belegen wollen: Schiffer Th. Foerck, Dampfschiff „Lydia", kommend von Japan, China und Ostindien; Schiffer B. Nommensen, Schiff „Donna Luisa", kommend von Ciudad Bolivar, am Sonnabend, 15. November, um 12 Uhr.

Anwendung des Prof. Koch'schen Verfahrens im Hamburger Krankenhause. Aus Berlin wird mitgetheilt, daß der Direktor des Hamburger Krankenhauses, Professor Dr. Kast, zur Zeit bemüht ist, an zuständiger Stelle Schritte zu thun, welche dahin führen dürften, daß im hiesigen Krankenhause zunächst mit dem aus Berlin überlassenen Impfmaterial schon in 1 bis 2 Wochen das Koch'sche Verfahren angewandt werde. Späterhin soll der Impfstoff genau nach der Koch'schen Vorschrift im bakteriologischen Laboratorium des neuen Hamburger Krankenhauses hergestellt werden, vorausgesetzt, daß die Behörden diese Bestrebungen unterstützen, woran nicht zu zweifeln ist. Eine Anzahl Hamburger Patienten befindet sich zur Zeit in Berlin, und geht es ihnen angesichts der Kürze der Zeit ganz leidlich. Fest steht, daß die Erfolge der Koch'schen Methode in nicht zu weit vorgeschrittenen Fällen dauernd gute sind; daß die Veröffentlichung der Koch'schen Methode unmittelbar bevorsteht, haben wir in unserer gestrigen Nummer telegraphisch gemeldet.

z. **Von der Elbe und Schiffahrt.** Das gestern von uns als auf Großvogelsand an Grund gerathen gemeldete Schiff war nicht das Hamburger Schiff „Herschel", sondern ein englischer Dampfer gleichen Namens. Der Kapitän des Dampfers meldet, daß der Unfall dadurch herbeigeführt sei, daß er die beiden Bälle des 2. Feuerschiffes im Nebel für einen Ball angesehen habe und somit beim 1. Feuerschiff zu sein glaubte. — Der auf dem Hungrigen Wolf an Grund gewesene Tankdampfer war der „Standard". Der Dampfer ist ohne fremde Hülfe wieder abgekommen und dann, da er keinen Schaden genommen hatte, seewärts gegangen. — Ebenfalls festgerathen ist bei Bützfleth der auf seiner ersten Reise befindliche Dampfer „Amazonas". — Auf Schaarhörn ist in letzter Nacht ein Dampfer auf Grund gerathen. Von Cuxhaven sind die Schleppdampfer „Athlet" und „Atlas" zur Strandungsstelle abgegangen. Der Name des Dampfers ist noch nicht bekannt. — Der Fischerewer „E. F. 7" hat am Montag drei Meilen südwestlich von Helgoland eine Seekiste mit Kleidungsstücken aufgefischt und gestern zu Cuxhaven eingebracht. In der Kiste befand sich auch ein von Kiel an den Bestmann H. Weltzien, Schiff „Elisabeth", Kapitän Düroth in Danzig adressirter Brief. — Die Ladung der bei Nieuweding gestrandeten Hamburger Bark „Leopoldshall" wird jetzt in Leichterfahrzeuge sowie in die Bark „Antilope" gelöscht und bleibt in dieser so lange liegen, bis die „Leopoldshall" wieder reparirt ist. Die Pump- und Taucherarbeiten sind seit Montag wieder aufgenommen.

z. **Kontrolbarrieren** werden jetzt auch auf der zu dem Landungsponton am Hafenthor führenden Laufbrücke errichtet. Durch diese Barrieren, die schon an mehreren Landungsstellen eingeführt sind, soll das Ueberfüllen der Fährdampfer vermieden werden.

z. **Gesunkene Fahrzeuge.** Bei Rothenburgsort ist in letzter Nacht eine mit Steinkohlen beladene Schute gesunken. Bei der Ebbe liegt dieselbe jedoch soweit frei, daß die Ladung in eine andere Schute übergeworfen werden kann. — Im Fleet hinter dem Altenwall ist eine mit 15 000 Pfund Roheisen beladene Schute gesunken.

z. **Direkt in's Wasser** lief auf dem Fährponton im Reiherstieg ein Arbeiter. Er wurde von einigen auf dem Ponton anwesenden Kollegen gerettet.

z. **Der Fährdampfer „Tettenborn"** war in letzter Nacht im Strandhafen mit einem seewärts gehenden Dampfer in Kollision. Der „Tettenborn" erhielt mehrfache Beschädigungen am Heck.

z. **Einfuhr lebender Schweine.** In letzter Nacht und heute Morgen trafen hier drei Dampfer mit zusammen 304 Schweinen aus England ein. Bei der Ausschiffung an der St. Pauli Landungsbrücke ging eines der Thiere über Bord, wurde aber bald wieder aufgefischt.

Schiffsnachrichten. Der Dampfer „Columbia", Kapt. Vogelgesang, am 6. d. von New-York abgegangen, ist am 13. d. in Southampton angekommen und hat am 13. d., 1½ Uhr Nachm., die Reise nach Hamburg fortgesetzt. — Der Dampfer „Cremon", Kapt. Meyerdiercks, ist am 13. d., Nachm., von Antwerpen nach Halifax und Boston weitergegangen — Der Dampfer „Johann", Kapt. Kröger, ist am 13. d. von Lagos nach Hamburg abgegangen. — Der Dampfer „Moor", von Kapstadt nach Southampton, ist gestern von Madeira weitergegangen. — Der Dampfer „Pretoria", von Southampton nach Kapstadt, ist gestern von den Kanarischen Inseln weitergegangen. — Der Dampfer „Polynesia" ist von Stettin via Hamburg nach Baltimore abgegangen. — — Der Dampfer „Menes", Kapt. Behrmann, ist rückkehrend am 13. d. von Valparaiso weitergegangen. — Der Dampfer „Rosario", Kapt. Evers, ist rückkehrend am 14. d., 6 Uhr Morgens, Dover passirt. — Der Dampfer „Paraguassu", Kapt. Riedel, ist am 13. d. von Montevideo via Rio de Janeiro nach Europa abgegangen. — Der Dampfer „Belgrano", Kapt. Rohlfs, ist ausgehend am 14. d., Mittags, Madeira passirt. — Der Dampfer „Kehrwieder", Kapt. Brackert, von Hamburg nach Montreal, ist am 13. d. Kap Magdalene (Kanada) passirt. — Der Dampfer „Professor Woermann", Kapt. Abraham, ist auf der Heimreise am 14. d., 8 Uhr Morgens, Dover passirt. — Der Dampfer „San Nicolas", Kapt. v. Holten, ist rückkehrend am 13. ds., Morgens, in Lissabon angekommen und am 13. d., Nachmittags, nach Hamburg weitergegangen. — Der Dampfer „Argentina", Kapt. Somborn, ist ausgehend am 13. d., Morgens, in Pernambuco angekommen. — Der Dampfer „Denderah", Kapt. Beelendorf, hat am 13. d. die Reise von Dartmouth nach der Westküste Südamerikas fortgesetzt. — Der Dampfer „Yoruba" von der Westküste Afrikas kommend, setzte am 12. d. die Reise von Havre nach Hamburg fort.

Fischmarkt in St. Pauli und Altona. Am St. Pauli Fischmarkt lagen 5 große Ewer mit Schollen. Per Bahn trafen ein: Schollen, Schellfische, Kleiße, Steinbutt und Zungen. Am Altonaer Markt lagen 2 große Ewer mit Schollen, ℳ 3 per Stieg. Per Bahn trafen ein: Schollen ℳ 2, Schellfische ℳ 4 per Stieg, Kleiße 10 ₰, Steinbutt 70 ₰, Zungen ℳ 1,10 per Pfund.

m. **Unglücklicher Wurf.** Ein vierzehnjähriger Knabe warf gestern Nachmittag, als er mit mehreren anderen Kindern spielte, mit einem Stein und traf den siebenjährigen Sohn eines in der Hamburgerstraße in Barmbek wohnenden Handwerkers so unglücklich an den Kopf, daß dieser eine nicht unbedeutende Verletzung am linken Auge erlitt.

Unfälle. Ein Maurergeselle, der einen Wagen auf den Hof des Neubaues in der Hammerbrookstraße schieben wollte, fiel, als ihm die Deichselstange aus der Hand glitt, so unglücklich zu Boden, daß er sich Verletzungen am Arm und im Nacken zuzog. In der Lorenzstraße hatte ein Maurer ein ähnliches Malhör; er wurde von der Deichsel gegen das Schienbein getroffen, wobei ihm die Kniescheibe verletzt wurde.

m. **Unglücksfall.** Als gestern Nachmittag mehrere Kinder in der Beethovenstraße auf der Uhlenhorst mit einander spielten, fielen dort eine Anzahl Fliesen, welche auf dem Trottoir aufgestellt waren, um und dem Sohne eines in der genannten Straße wohnenden Handwerkers auf die Beine. Der Verunglückte hatte so bedeutende Quetschungen an beiden Beinen erlitten, daß man ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte.

Schwer erkrankt schien ein alter Mann zu sein, den man gestern Abend gegen eine Einfriedigung am Neuen Pferdemarkt gelehnt fand. Er war vollständig außer Stande, zu sprechen.

z. **Unglücksfälle.** An Bord des Schiffes „Maria Frost" fiel heute Morgen der Schauermann Timmermann vom Deck in den Schiffsraum. Er wurde, da er mehrfache Verletzungen erlitten hatte, nach dem Seemannskrankenhause gebracht. — Der Bootsmann eines Elbkahns gerieth beim Verladen von Zucker an dem Dampfer „Grim" unter eine Schlinge voll Zuckersäcke, wodurch er einen Beinbruch erlitt. Auch dieser fand Aufnahme im Seemannskrankenhause.

z. **Im Seemannskrankenhaus verstorben.** Gestern Nachmittag erschien im Seemannskrankenhause ein auf dem hier im Hafen liegenden englischen Dampfer „Munroe" bediensteter Schiffszimmerer, um sich, da er erkrankt war, aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme erfolgte auch, nachdem der Mann vom englischen Konsulat einen Garantieschein geholt hatte. Bei der ärztlichen Untersuchung erklärte er, daß er keine Schmerzen habe, sondern sich im Ganzen nur recht matt fühle. Als heute Morgen der Krankenwärter an das Bett des Neuaufgenommenen trat, um nach dessen Befinden zu sehen, fand er ihn als Leiche. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Feuer. Gestern Abend gegen 5¼ Uhr fand in der Sonninstraße 23—26 ein kleinerer Brand statt, der von den Bewohnern gelöscht wurde. Abends 6½ Uhr brannte es Große Bleichen 40, wo in Folge von glühenden Kohlentheilen, die aus einem Ascheimer verschüttet waren, der Fußboden einer Küche in Brand gerieth. Die Feuerwehr war 1½ Stunde in Thätigkeit. Großes Feuer wurde um 8 Uhr im Großen Bäckergang gemeldet; es stellte sich jedoch bald heraus, daß nur blinder Lärm gemacht war. Um 6 Uhr Abends brannte es Hafenstraße 112. Das am Nachmittag in der Sonninstraße 23—26 gelöschte Feuer kam Abends 6¾ Uhr abermals zum Ausbruch und hatte die Feuerwehr bis 9 Uhr daselbst zu thun.

m. **Weiberkampf.** Einer geringfügigen Sache wegen geriethen gestern Nachmittag zwei in der Rönnhaiderstraße wohnende Frauen mit einander in einen Streit. In dessen Verlauf warf die eine der Streitenden ihrer Gegnerin Sand in die Augen, während die Andere von ihren Fäusten Gebrauch machte. Das Ende vom Liede war natürlich, daß Beide zur Polizei liefen und gegenseitig Strafanträge stellten.

Ein gutes Geschäft dachte ein am Schultzweg wohnendes 22jähriges Mädchen zu machen, indem sie einem bei ihr auf „Besuch" befindlichen Brauereibesitzer aus Niendorf a. d. Elbe aus seinem auf dem Tische liegenden Portemonnaie ℳ 200 entwendete. Gestern erschien indeß der Kriminalbeamte Schoknecht und verhaftete die Diebin, in deren Besitz sich noch ein Theil der gestohlenen Summe vorfand.

Ein vielversprechendes Pflänzchen. Ein 10jähriger Knabe wurde mit noch mehreren Komplicen dabei abgefaßt, als er die Hausböden zu erbrechen beabsichtigte, um Zeug zu stehlen. Der jugendliche Taugenichts wurde zur Wache sistirt und dann seinen Eltern überliefert.

m. **Ein schlechter Kunde.** Gegen einen auf der Uhlenhorst wohnenden Schuhmachergesellen wurde auf Veranlassung eines Einkassirers das Strafverfahren eingeleitet. Derselbe wird beschuldigt, eine Uhr, welche er auf Abzahlung gekauft hatte, verkauft zu haben, ohne hierzu berechtigt zu sein.

Ein neuer Schwindel. Zu der Tochter einer Hebamme in der Hörmannstraße kam in Abwesenheit der Letzteren gestern ein Unbekannter und brachte eine Depesche, für welche er ℳ 1,25 Gebühren und 60 ₰ für Antwort forderte. Die Tochter gab dem Mann auch das Geforderte, wobei ihr dieser auf den zur Bezahlung erhaltenen Thaler noch eine Mark zu wenig herausgab und sich dann entfernte. Als das Mädchen ihren Verlust gewahr wurde, ging sie sofort zum Postamt, um sich die ihrer Meinung nach zuviel gezahlte Mark zurückgeben zu lassen. Dort erfuhr sie zu ihrem Schrecken, daß das ganze an den vermeintlichen Telegraphenbeamten gezahlte Geld weggeworfen war. Die Depesche war nämlich gefälscht. Der Schwindler ist bisher noch nicht ermittelt worden.

Einen empfehlenswerthen Dienstherrn hat ein in der Eimsbüttelerstraße konditionirendes Dienstmädchen, wenn sich ihre Angaben, die sie heute früh auf der Polizei machte, bewahrheiten. Danach wäre sie nämlich von ihrem Herrn einer geringfügigen Ursache wegen auf's Gröblichste mißhandelt worden.

Ein jähzorniger Mensch ist ein in der Thalstraße logirender Zigarrensortirer. Bei jeder passenden oder auch nicht passenden Gelegenheit skandalirte er in der Wohnung seiner Logiswirthin umher. Als er gestern wieder Skandal machte, wies ihn der Sohn der Wirthin zur Ruhe. Darüber erbost, zog der Sortirer sein Messer und stach den jungen Mann in's Knie. Nachdem er diese Heldenthat verübt, lief der Messerheld davon und ist bisher noch nicht ermittelt worden.

Vermißt werden seit Sonnabend die 15jährige Anna Rodekirch, Hopfenstraße 29 wohnhaft, und seit Mittwoch der 10jährige Dietrich Koop, Beethovenstr. 6 wohnhaft. Seit dem 12. d. ist der 15 Jahre alte Claus Dettmann vom Schlump 36, unter Mitnahme von ℳ 60 verschwunden. Seit gestern Nachmittag wird Frau Mathilde Trausen, 41 Jahre alt, Jungfernstieg 10 wohnhaft, vermißt.

Gestohlen wurden in letzter Nacht Bohnenstraße 6 sechs Kisten mit Weintrauben; zwei davon MSEGBB, zwei WMA und zwei mit B gezeichnet.

z. **In Meinungsdifferenzen,** die schließlich durch schlagende Beweise ausgeglichen werden sollten, geriethen gestern Abend am Kleinen Grasbrook zwei Tischlergesellen mit einem Schlosser. Als der Schlosser sah, daß er den Kürzeren bei der Sache zog, ergriff er die Flucht. Hierbei stolperte er und schlug mit dem Kopf so heftig gegen einen Prellstein, daß er bewußtlos liegen blieb. Als die auf seiner Verfolgung begriffenen Tischler das sahen, war aller Haß verschwunden. Sie brachten den Bewußtlosen wieder zu sich und geleiteten ihn dann nach seiner Wohnung.

Aus Altona.

Zu den städtischen Wahlen hat die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Altona gestern Abend Stellung genommen und das Eintreten für sozialdemokratische Kandidaten bei Stadtverordnetenwahlen beschlossen. Für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen ist jedoch von einem Eingreifen aus verschiedenen Gründen abgesehen worden. Die Wiederwahl der früheren Stadtverordneten Sieveking und Stelling dürfte als gesichert anzusehen sein, ebenso ist man von der Wahl des Herrn Neumann überzeugt. Fraglich ist es aber noch, ob Dr. Hinneberg oder Herr Hehnke als Sieger bei der Wahl hervorgeht. — Ueber den Ausgang der Senatorwahl herrscht nur eine Stimme. Bürgerworthalter Schütt wird wohl die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Einen gewagten Sprung machte gestern Abend ein dänischer Seemann, als er verhaftet werden sollte. Er war nämlich mit einem in der Peterstraße wohnenden Mädchen in Zahlungsdifferenzen gerathen und hatte sie mißhandelt. Auf das Geschrei der so schlecht Entlohnten kam ein Polizist hinzu, um den Seemann zu verhaften. Dazu schien dieser aber keine Lust zu haben, denn er suchte sich der Verhaftung dadurch zu entziehen, daß er aus dem Fenster von der ersten Etage auf die Straße sprang. Dabei verstauchte er sich aber den Fuß und mußte nun doch in Hotel Gätgens Quartier nehmen.

Ein neues und recht passendes Versammlungslokal hat der frühere Zimmergeselle H. Narjes in der Blumenstraße 41 erbaut und in der vorigen Woche eingeweiht. Daß seine früheren Kameraden, die Zimmerer, ihr Versammlungs- und Verkehrslokal dorthin verlegt haben, ist selbstverständlich; auch die Maurerarbeitsleute halten jetzt ihre Versammlungen dort ab und befinden sich wohl dabei, da ihnen der Wirth in jeder Weise entgegen kommt.

Zur Schlägerei in Ottensen. Der Wirth Schakow ist vorgestern Mittag aus der Haft entlassen worden, dagegen befindet sich der angeschossene Glasmacher Brauer, einer der Ausgesperrten, seit vorgestern auch in Haft. Der auf den Glaswerken Arbeitende, welcher überall herumprahlte, er hätte mit seinem Revolver geschossen, Kronemann, befand sich gestern noch auf freiem Fuß. — Zirka 40 von den Ausgesperrten, hiesige und Bergedorfer, haben in einer neuerrichteten Glasfabrik in Stralau bei Berlin Arbeit erhalten. Der Fabrikantenring hatte zwar versucht, dies zu hintertreiben, indem er den Fabrikanten in Stralau zum Eintritt in den Ring zu bewegen suchte und ihm genügend Leute zur Verfügung stellen wollte. Jeder der Trustleute sollte nämlich drei von seinen Arbeitern an den zu Ködernden leihweise abtreten. Letzterem konvenirten diese Vorschläge aber nicht. Er wies sie daher rundweg ab.

Wegen Unfugs, Bettelns u. s. w. kamen gestern 13 Personen in Haft. — In Schutzhaft begaben sich zwei Obdachlose.

Ein schneller Tod ereilte gestern Mittag einen Eisenbahnsekretär. Als er das Verwaltungsgebäude betrat, wurde er plötzlich vom Herzschlag befallen und war sofort todt.

Das Spielen mit Licht, Streichhölzern, Lampen u. s. w. hat im Jahre 1889 allein im Landgerichtsbezirk Altona 31 Brände bezw. Unglücksfälle verursacht. Im Kieler Bezirk betrug die Zahl dieser Brände in dem gleichen Zeitraum 26.

Aus Meklenburg.

w. **Der Kassirer Lübbert in Schwerin,** welcher ℳ 55 000 Mündelgelder unterschlagen hat und neulich als geisteskrank in die Irrenanstalt Sachsenberg geschickt war, ist, da sich seine geistige Zurechnungsfähigkeit herausgestellt hat, aus der Anstalt wieder entlassen und auf Verfügung der großherzogl. Staatsanwaltschaft wieder in das Schweriner Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert worden.

In **Grabow** fand am 13. d. Mts. in einem Destillirraum einer Theerproduktenfabrik beim Reinigen einer größeren Menge Rohpetroleums eine Explosion statt. Glücklicherweise war zur Zeit nur ein Arbeiter in dem Raum beschäftigt, der aber leider an Kopf und Händen ziemlich starke Brandwunden davontrug.

In Bezug auf den **Neuhöfer Mord** durchschwirren noch immer die mannigfachsten Gerüchte die Luft. Das Bemerkenswertheste von Allem ist, daß sich die Verdachtsmomente gegen die zuerst verhafteten Gebrüder Koch sehr mehren. Ein Umstand, der, falls er sich bewahrheitet, das stärkste Indizium gegen die Kochs wäre, ist der, daß in der Schlafstube der Ermordeten ein paar abgerissene Westenknöpfe gefunden wurden, die wahrscheinlich die sich wehrende Frau Meyer dem Mörder abgerissen hatte, und daß an der Weste des einen in Haft befindlichen Koch nicht nur mehrere Knöpfe fehlen, sondern daß auch die aufgefundenen Knöpfe nebst den Zeugresten an diese Weste passen.

Auswärtiges.

Koch und die Schwindsucht. Kaum ein Ereigniß der jüngsten Wochen hat das Interesse nicht nur der Fachgenossen, sondern aller Schichten der Bevölkerung in so hohem Grade und so nachhaltig in Anspruch zu

nehmen vermocht, wie die von der Tagespresse kürzlich verbreitete Nachricht, daß es Herrn Robert Koch, dem genialen Entdecker der Tuberkelbazillen, nunmehr auch nach langwierigen, mühevollen Studien gelungen sei, das Mittel zur Vernichtung dieses Bazillus in der Lunge und dadurch zur Hebung der Lungenschwindsucht gefunden zu haben. Die Begeisterung, mit welcher die Kunde vom Publikum aufgenommen und in immer weitere Kreise getragen wurde, erklärt sich zur Genüge aus den verheerenden Wirkungen der Krankheit und aus ihrer Bösartigkeit. Sind es doch grade die im blühendsten Alter stehenden Menschenleben, häufig die Hoffnung und der Stolz der Familie, welche der mörderischen Seuche zum Opfer fallen. Im Kampfe mit diesem unerbittlichen Feinde des Menschengeschlechts standen uns bisher nur unzulängliche, leider recht häufig versagende Waffen zu Gebote, so daß die erschreckende statistische Thatsache, daß za. 1/7 aller Menschen an Tuberkulose stirbt, begreiflich wird. Bei dieser Sachlage mußte die Nachricht von den Koch'schen Erfolgen natürlich das allgemeine Interesse wachrufen. Wie es in solchen Fällen häufig zu geschehen pflegt, bildeten sich aber bald in phantasiereichen Köpfen höchst märchenhafte Vorstellungen von den bevorstehenden Umwälzungen in der Therapie der Lungenschwindsucht. Selbst ernste und gebildete Leute halten die Zeit des vollständigen Verschwindens der Tuberkulose in Kürze für gekommen und tragen kein Bedenken, solche Ansichten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Für jeden sachverständigen Kenner der einschlägigen Verhältnisse liegt es klar zu Tage, daß diesen enthusiastischen Vorstellungen nach Veröffentlichung der Koch'schen Methode eine unangenehme Ernüchterung auf dem Fuße folgen muß. Die Gründe hierfür in kurzen Umrissen auseinanderzusetzen und dadurch Manchen vor Enttäuschungen zu bewahren, ist vielleicht nicht unangebracht. Der von Robert Koch entdeckte und heut zu Tage allgemein als einziger Träger der Infektion mit Tuberkulose anerkannte Tuberkelbazillus hat eine ungemein ausgedehnte Verbreitung. Zahlreiche Gelegenheiten zur Infektion bieten sich in Folge dessen jedem Menschen täglich und an allen Orten. Demgegenüber müßte es wunderbar erscheinen, daß trotzdem noch so viele Menschen von der Krankheit verschont bleiben, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, daß zur Entstehung der Krankheit eine Vorbedingung unerläßlich ist, nämlich das Vorhandensein einer individuellen Disposition, mag sie nun erworben sein durch ungenügende Nahrung, verdorbene Luft, schwere Krankheiten, Noth und Sorge, oder mag sie durch erbliche Veranlagung angeboren sein. Niemals kann der Tuberkelbazillus in der Lunge gedeihen, bevor nicht dieselbe in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die Mikroben geschwächt ist. Hieraus ergiebt sich, daß das Problem, die Lungenschwindsucht zu heilen, auch dann noch nicht für gelöst erklärt werden kann, wenn es gelungen ist, ein Mittel zu finden, welches die Tuberkelbazillen in der Lunge vernichtet. Denn der für die gedeihliche Entwicklung der Bazillen geeignete Nährboden in der disponirten Lunge wird gar bald nach Ablösung der alten Krankheitserreger eine Brutstätte für neue, überall und zu jeder Zeit vorhandene Mikroben bilden. Der Kampf muß sodann von Neuem aufgenommen und, indem derselbe Vorgang sich wiederholt, in infinitum fortgesetzt werden. Erst dann könnte die Entscheidung im Kampfe zu Ungunsten der Bazillen ausfallen, wenn es gelänge, die Disposition der erkrankten Lungen umzustimmen, d. h. der Lunge die bisher noch gänzlich unbekannten Eigenschaften zu nehmen, vermöge deren sie den Tuberkelbazillen als günstiger Nährboden dient. Diese Aufgabe ist bisher trotz eifrigen Bestrebens großer Forscher noch ungelöst geblieben. (Dr. med. Friedlaender in der „Deutschen Warte".) Wir glaubten, unseren Lesern auch diese Ansicht bezüglich des Koch'schen Heilverfahrens mittheilen zu müssen.

Falschmünzer. Guben, den 13. November. Im Prozesse Marggraf und Genossen wegen Münzverbrechens und Fälschung von schlesischen Pfandbriefkupons wird Marggraf zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust, Laufbursche Striezel zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, Steinträger Krüger zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust, Selma Hanschke zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Mord. Ohlau (Schlesien), 11. November. Ein grauenhafter Mord ist im Ellguther Walde verübt worden. Man fand dort die Ehefrau des Gastwirths Kiesewetter aus Trattaschien, ein blühendes junges Weib, mit zahlreichen Messerstichen bedeckt, ermordet auf. Die That ist anscheinend an einem anderen Ort verübt und die Leiche dann in den Wald geschleppt worden. Der Ehemann der Ermordeten, welcher mit ihr keine glückliche Ehe geführt hat, ist als verdächtig verhaftet worden.

Gemeinsam in den Tod. Halle a/S., 13. Nov. In vergangener Nacht hat sich die 19jährige bildschöne Pflegetochter einer vermögenden Fabrikantenfamilie mit ihrem Bräutigam aus Blankenburg am Harz gemeinschaftlich vergiftet. Die Beweggründe zu der unseligen That sind unbekannt.

Verhängnißvolle Verwechslung eines Medikaments. In Pest hat sich ein entsetzlicher Vergiftungsfall zugetragen, hervorgerufen durch die Verwechslung eines Medikaments, welcher der Richter an der königlichen Tafel, Edmund Füzy, zum Opfer gefallen ist. Herr Füzy litt seit längerer Zeit an einem schweren Magenübel, und der behandelnde Arzt verordnete eine Aether-Injektion. Kaum war aber das Medikament angewendet, als sich bei Füzy sofort Symptome einer Vergiftung einstellten. Bald lag der Richter als Leiche da. Der Apothekergehülfe, welcher das Medikament verabreicht hatte, erschien selbst in der Wohnung Füzys und theilte zitternd mit, daß er aus Versehen statt Aether eine giftige Tinktur gegeben habe. Es war aber schon zu spät. Füzy war bereits todt.

Gipfel der Devotion. Daß die Amtsblätter auch in der heikelsten Angelegenheit sich respektvoll und loyal auszudrücken verstehen, beweist die „Rottenburger Zeitung", welche in ihrer Nummer 124 aus Loo schreibt: „Der König von Holland geruhen an Säuferwahnsinn zu leiden!"

Zum Untergang des englischen Schiffes „Serpent". London, 13. November. Neueren Nachrichten zufolge war der gescheiterte Kreuzer „Serpent" schon vorher während eines orkanähnlichen Sturmes in der Bai von Biscaya arg beschädigt worden, so daß der Kapitän Vigo oder Corunna anzulaufen beabsichtigte. Der Rumpf erhielt ein riesiges Leck, durch welches das Wasser einströmte. Ehe ein Boot herabgelassen und andere Rettungsmaßregeln getroffen werden konnten, sank das Schiff in die Tiefe mit der ganzen Mannschaft, welche sich zumeist in den unteren Räumen befand. Drei Matrosen gelang es nach unsäglicher Anstrengung an das Ufer zu schwimmen, wobei sie häufig von der Brandung gegen die Klippen geschleudert wurden und Verletzungen davontrugen. Die Meldung, daß 273 Personen ertrunken seien, ist irrig. Die Besatzung des Kreuzers zählte einschließlich der Offiziere nur 176 Mann. Unter der Mannschaft galt der Kreuzer nicht als sehr seetüchtig; die Probefahrten waren fast alle mißglückt, und viele Seeleute drückten vor der Abfahrt die Befürchtung aus, daß sie England nie wieder sehen würden.

Schlimmer Unfug. Ein reisender Ausstellungsmann in Birmingham, Alabama, lockte 1000 Kinder in seine Bude, unter der Vorspiegelung, daß jedes ein Geschenk erhalten würde. Als sie Alle beisammen waren, rief er „Feuer", in Folge dessen eine Panik unter den Kindern entstand, von denen viele in dem Gedränge nach dem Ausgange Arm- und Beinbrüche und andere Verletzungen davon trugen.

Aus dem Gerichtssaal.

Landgericht.

14. November.

Strafkammer I. Vorsitzender: Landrichter Dr. Wulf. Staatsanwalt: Dr. Rascher.

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, standen während der jüngsten Schwurgerichtsperiode bereits sechs angebliche Theilnehmer an den Steinstraßenkrawallen vom 12. Mai und folgende Tage vor Gericht, von denen nur zwei noch im jugendlichen Alter stehende Angeklagte und zwar zur höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, während die anderen vier freigesprochen werden mußten. Heute erscheinen nun folgende sechszehn Personen, der Theilnahme an jenen Ausschreitungen beschuldigt, auf der Anklagebank: Der 13 Jahre alte Schulknabe Ernst Wilhelm Grünwaldt, der Schlosserlehrling Johann Heinrich Wilhelm August Klockmann, der Ewerführer Karl Wilhelm Michael Grimm (diese Beiden haben während der Untersuchung erst das achtzehnte Lebensjahr erreicht), der 29jährige Arbeiter Karl Christoph Bluhm, der 22jährige Buchhändlerlehrling Heinrich Adolf Willi John, der 28jährige Mechaniker Friedrich Ludwig Amandus Ackermann, der 26jährige Maurergeselle Christoph August Franke, der 23jährige Arbeiter Ad. Max Flügge, der 24jähr. Hausknecht August Franz Creutzmann, der 26jährige Hausknecht Heinrich Friedrich Ludwig Giese, der 45jährige Hausknecht Johann Xaver Cleczecki, der 21jährige Arbeiter Christian Johann Ludwig Sorgenfrey, der 31jährige Kaiarbeiter August Karl Gustav Bohm, der 38jährige Arbeiter Beiser, der 28jährige Arbeiter Wilhelm Adolf Louis Jahnke und der 31jährige Händler Gustav Johannes Heinrich Meyer. Die drei ersteren Angeklagten hatten zur Zeit der Eröffnung des gegen sie eingeleiteten Strafverfahrens das 18 Lebensjahr noch nicht erreicht, in Folge dessen sie nach der Str.-P.-O. nicht vor das Schwurgericht gestellt werden konnten. Dieselben werden beschuldigt, am 12. bezw. 13. und 14. Mai an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher Widerstand gegen die Staatsgewalt mit vereinten Kräften geleistet wurde, als „Aufrührer" theilgenommen und auch selbst Widerstand geleistet zu haben — also qualifizirter Aufruhr — während Bluhm, John, Ackermann, Franke, Flügge, Creutzmann, Beiser und Cleczecki des einfachen Aufruhrs, außerdem Beiser des Widerstandes, ferner Ackermann es unternommen zu haben, einen Polizeibeamten zur Unterlassung einer Amtshandlung durch Drohungen zu nöthigen und Creutzmann eines Bestechungsversuches, schließlich Bohm, Jahnke und Meyer des einfachen Widerstandes angeklagt werden. Ueber die angebliche Betheiligung wird von der Anklage im Einzelnen Folgendes aufgeführt: Grünwaldt soll sich am 13. Mai zwischen einer bei der Gewerbeschule angesammelten Menschenmenge befunden haben, und ein Konstabler will, als er den Jungen festnehmen wollte, bemerkt haben, wie derselbe Steine von sich warf. Klockmann soll den Konstablern am 14. Mai, welche der Menge, unter welcher er sich befand, zuriefen, sich zu entfernen, zugerufen haben: „Euch Hunden werden wir das schon anstreichen!" Auch soll er mit Steinen auf einen Konstabler geworfen haben. Grimm soll am 12. Mai die Polizeibeamten mit Steinen geworfen haben. Bluhm soll am 13. Mai aus einer Menschenmenge heraus auf die Aufforderung, sich zu entfernen, mit „Hurrah!" geantwortet haben. John soll am gleichen Abend mit einer Menschenmenge einen Transport Gefangener verfolgt und der Aufforderung, sich zu entfernen, keine Folge geleistet haben. Ackermann soll einem Konstabler, der die Menge aufforderte, sich zu entfernen, zugerufen haben: „Ihr sollt man sehen, wie es Euch ergeht." Am selben Abend soll auch Franke einen Gefangenentransport verfolgt und „Hurrah" gerufen haben bei der Aufforderung, sich zu entfernen, wodurch er die Menge zur Unruhe veranlaßt haben soll. Flügge soll am 15. Mai durch Schreien und Toben die eben von der Polizei auseinandergesprengte Menge wieder zum Zusammenströmen veranlaßt haben. Auch Creutzmann soll die bekannte Aufforderung mit einem „Hurrah" beantwortet haben, und als er dann festgenommen wurde, soll er dem Konstabler M. 3 geboten haben, damit derselbe ihn laufen lasse. Giese und Cleczecki sollen die Aufforderung, sich zu entfernen, unbeachtet gelassen haben. Sorgenfrey soll am 13. Mai vom Meßberg aus mit einer tobenden Menschenmasse nach der Steinstraße zu gelangen versucht und die mehrfach erfolgte Aufforderung, seiner Wege zu gehen, unbeachtet gelassen haben. Bohm soll am 15. Mai in der Schützenstraße einem Konstabler, der die dort angesammelte Menschenmenge zum Auseinandergehen aufforderte, mit einer Flasche in's Gesicht geschlagen haben. Beiser soll am 14. Mai, als er in der Steinstraße festgenommen wurde, weil er der ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, keine Folge leistete, Widerstand geleistet haben. Jahnke soll am 15. Mai, als die Menge sich nach mehrmaliger Aufforderung zerstreute, allein stehen geblieben sein und dem auf ihn zukommenden Konstabler mit einem harten Gegenstande in's Gesicht geschlagen haben. Meyer soll am 13. Mai einem Konstabler in einem Hofe der Steinstraße, in welchen dieser sich begeben hatte, flüchtige Tumultuanten zu verfolgen, aufgelauert und mit einem Bleigewicht geworfen haben. Bei Vernehmung der Angeklagten giebt nur Klockmann im Wesentlichen die ihm zur Last gelegten Thatsachen zu, während die Uebrigen alle angeblich von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten auf's Entschiedenste bestreiten. Jahnke will erst dann den Konstabler mit der Hand in's Gesicht geschlagen haben, nachdem ihn derselbe ohne die geringste Veranlassung mit dem Säbel über den Kopf geschlagen. Der Hieb war mit solcher Wucht geführt, daß der Verletzte 3 Monate im Kurhaus an der erhaltenen Wunde behandelt werden mußte. Die Aussagen der Belastungszeugen, der Polizisten und Konstabler geben meist nur Das wieder, was bereits über diese Angelegenheit in der vorhergehenden Schwurgerichtsverhandlung angeführt wurde, daß sie beschimpft, bedroht und mit Steinen geworfen wurden und bezeichnen dann mit Bestimmtheit die betreffenden einzelnen Angeklagten als Thäter. Recht komisch nimmt sich der Angeklagte Grünwaldt, der Anführer und Hauptangeklagte, ein kleiner Knirps von 13 Jahren, aus. Von der Gefährlichkeit seiner Person scheint er keine Ahnung zu haben, denn er macht ein Gesicht, als wenn er jeden Augenblick in die Tasche greifen will, um Marmel heraus zu holen und damit im Gerichtssaal zu spielen. Die Aussagen der Entlastungszeugen sind im Allgemeinen sehr unbestimmt und schwankend. Nach Feststellung des Thatbestandes tritt um 2½ Uhr eine halbstündige Pause ein.

Nachdem die Verhandlung wieder aufgenommen, werden noch zwei Konstabler vernommen. Wegen eines im Gefängniß sitzenden Zeugen, der erst herbeigeschafft werden muß, wird die Verhandlung gegen Grimm und John einstweilen von der Gesammtsache getrennt. Der Staatsanwalt beginnt sodann sein Plaidoyer. Er beantragt gegen Grünwaldt, den er der Strafbarkeit seiner Handlung wohl bewußt erachtet, 6 Monat Gefängniß; gegen Klockmann 1 Jahr; gegen Ackermann ebenfalls 1 Jahr; gegen Franke 8 Monat; Flügge 3 Monat; Giese, der sich am unnützesten gemacht, Widerstand geleistet und auch verletzt wurde, 2 Jahre Gefängniß; Creutzmann 4 Monat Gefängniß; Cleczecki 3 Monat; Sorgenfrey 6 Monat Haft; Bohm, einer der Schlimmsten mit, soll auch mit einer Flasche geworfen haben, 2 Jahre Gefängniß; Beiser 1 Monat Gefängniß; Jahnke 2 Jahre und Meyer 18 Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt sieht sich sodann veranlaßt, wie er es bereits bei Behandlung des Falles mit Bohm gethan, gegen die Sozialdemokraten zu eifern. Er meinte, der ganze Aufruhr jener Tage lasse sich nur begreifen, wenn man bedenke, daß die wunderbaren Ideen des Zukunftsstaates der Sozialdemokraten den Leuten die Köpfe verwirrt haben. Leider wären die wahrscheinlichen Hintermänner, die sozialdemokratischen Hetzer, niemals zu fassen, sie schickten die Dummen vor, ließen ihre Marionetten spielen, wären aber selbst nicht greifbar. Wie gefährlich solche Begebenheiten, wenn sie sich wiederholen sollten, müsse wohl ein Jeder einsehen. Es müsse deshalb mit aller Strenge rücksichtslos vorgegangen werden, um durch exemplarische Strafe abzuschrecken. Davon müssen wohl alle ordnungsliebenden Leute überzeugt sein, daß die Ordnung aufrecht erhalten werden müsse. Den Angeklagten Klockmann, als den einzigen, der ein offenes Geständniß abgelegt, empfehle er der Milde des Gerichtshofes; den übrigen Angeklagten beantrage er, 2 Monate der Untersuchungshaft anzurechnen.

Dem Vertheidiger Dr. Klee-Gobert wird es nicht schwer, für seinen ersten Klienten, den 12—13jährigen Hauptanführer und Aufrührer, zu plädiren. Er meinte: „Sehen Sie sich den Jungen doch an, ob der schon eine Idee von der Strafbarkeit seiner Handlung gehabt hat, oder auch nur jetzt hat, der weiß doch bestimmt nicht, weshalb er hier ist!?" Er führte sodann weiter aus, die Anklage selbst kritisirend, daß selbst wenn es wahr sei, daß der Angeklagte Steine gehabt und damit geworfen habe, dennoch immer nicht bewiesen und anzunehmen sei, daß er sich mit einer Menge gemeinschaftlich verbunden, um Widerstand zu leisten; für bestimmt sei anzunehmen, daß bei ihm der Dolus nicht vorhanden war. Die Abschreckungsteorie würde auch nicht bei ihm wirken, wohl aber das Gegentheil, die Milde. Er beantrage daher Freisprechung. In gleicher Weise tritt der Vertheidiger entschieden für Klockmann ein und ist der Ansicht, daß seine Schuld mit 6 Monat Gefängniß genügend gesühnt sei. Vetheidiger Dr. Levy tritt für Bohm und Beiser ein und meint, es sei hier nicht der Platz, gegen die Lehren der Sozialdemokratie zu eifern, denn bei der ganzen Anklage sei von diesem nicht das Geringste vorgekommen. Nachdem er sodann die Aussage des Belastungszeugen zu entkräften gesucht und Anderes zu Gunsten seines Klienten angeführt, ergeht er sich über die Härte der Untersuchungshaft, wobei er bemerkt, die Angelegenheit des Angeklagten hätte in einem Monat vor Gericht gebracht werden können, und jener könne doch nicht darunter leiden, daß man 1½ Dutzend Angeklagte mit einem Male aburtheilen wolle. Der Vertheidiger ersucht daher, daß das Gericht Milde walten lasse. Höchst karakteristisch wird sodann noch vom Redner der Fall Beiser hingestellt. Letzterer kam von der Arbeit, wollte in seine in der Steinstraße belegene Wohnung, als er ein Kind, welches angeblich von einem Konstabler umgerannt war, auf der Erde liegen sah. Einen auf ihn zulaufenden Konstabler ersuchte er, das Kind aufzuheben, statt dessen wurde er von jenem ergriffen und zwischen einen Haufen Konstabler geworfen, die ihn zurückstießen. Der erste Konstabler stieß ihn wieder zurück und so befand er sich in der Zwickmühle, dafür nun, daß er sich auf den Beinen zu halten versuchte und dieselben stemmte, machte er sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig. Er beantragt, diesen Mann unbedingt frei zu sprechen. Die Angeklagten selbst haben wenig zu ihrer Vertheidigung anzuführen. Einige sprechen im weinerlichen Ton, allen hört man es an, daß sie keine Kriminalstudenten sind und sie fügen sich mit stummer Resignation in ihr Schicksal. Nachdem sodann noch die Angelegenheit wider Grimm, für den 6 Monate Gefängniß beantragt werden (die Verhandlung wider John wird, weil ein Zeuge fehlt, ausgesetzt) erledigt ist, zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Der Gerichtshof erkennt bei Grünwaldt auf 6 Monate Gefängniß, Klockmann 1 Jahr, Grimm Freisprechung, Ackermann 4 Monate, Franke und Giese je 5 Monate, Flügge, Cleczecki, Sorgenfrey, Bohm und Meyer je 9 Monate, Creutzmann 10 Monate, Beiser und Jahnke je 1 Jahr Gefängniß. Davon werden Klockmann die ganze Untersuchungshaft, Franke, Giese, Bohm und Meyer je 3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. Die Angeklagten Klockmann, Flügge, Creutzmann, Cleczecki und Sorgenfrey werden sofort in Haft genommen.

Strafkammer III. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Burchard. Staatsanwalt: Dr. Heinichen.

Urtheilspublikation. Der Speisewirth Joh. Friedrich Otto Sahlmann, welcher im Schöffengericht wegen Betrugs zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, weil er seinen Gästen Pferdefleisch statt Rindfleisch vorgesetzt, hatte gegen das Erkenntniß Berufung eingelegt. (Siehe Nr. 263 des „Echo".) Dieselbe wird jedoch als unbegründet verworfen, denn das Gericht sieht in der Handlungsweise des Angeklagten eine absichtliche Täuschung und rechtswidrige Vermögensschädigung des Publikums.

Gegen die Anklage des wiederholten versuchten und vollendeten Betruges und der wiederholten Urkundenfälschung in gewinnsüchtiger Absicht haben sich der Reisende Hugo Rothenburg, wegen Lotterievergehens und Unterschlagung vorbestraft, der Kaufmann Max Rosenbaum und der Malergehülfe Israel Baß, wegen Diebstahls vorbestraft, zu verantworten. Die Verhandlung liefert wieder einmal einen schlagenden Beweis, daß eine gewisse Sorte von Leuten nicht alle wird, entrollt aber auch hinwiederum ein Bild von dem unreellen Geschäftsgebahren und der Verschlagenheit einer gewissen Sorte von Händlern und ihren Geschäftsreisenden, denn daß die Angeklagten die Einzigen sein sollten, die in der nachfolgend bezeichneten Weise „Geschäfte gemacht", wird Niemand glauben. Sie haben zweifellos eine große Anzahl gleichgesinnter und in gleicher Weise manipulirender „Kollegen", die aber vorsichtiger bei der Ausbeutung der Dummheit zu Werke gehen. Der Anklage gemäß betrieb Rosenbaum hier seit Januar 1889 eine Handlung mit Wagenfetten, Hufschmieren und Karbolineum, zum Imprägniren. Während Rothenburg seit Gründung des Geschäfts für Rosenbaum reiste, wurde Baß erst im Dezember v. J. als Reisender engagirt. Diese beiden Reisenden hatten nun die nächste Umgebung Hamburgs, Schleswig-Holstein, Meklenburg, Hannover zu bereisen und namentlich kleine Handwerker in kleinen Städten und Dörfern aufzusuchen und denen die Waaren, die Rosenbaum aus auswärtigen Fabriken bezog, nicht allein anzustellen, sondern, wie aus der Anklage hervorgeht, gradezu aufzudrängen, und scheuten die Beiden hierbei vor den ärgsten Uebertreibungen nicht zurück, ja Rothenburg soll sich sogar mehrfach der Vorspiegelung falscher Thatsachen schuldig gemacht und verschiedene Leute um nicht unerhebliche Beträge geschädigt haben. Die beiden Reisenden waren im Besitz eines Notizbuches, in welchem jedes Blatt aus zwei durch eine perforirte Linie getrennten Formularen bestand, von welchen das linke mit den gedruckten Worten: „Gekauft von M. Rosenbaum jr., Fett- und Oelfabrik Hamburg" und das rechte: „Verkauft an:" versehen war. Diese Formulare waren bei Abschluß eines Geschäfts gleichlautend auszufüllen und das linke vom Käufer und das rechte von dem betreffenden Reisenden zu unterschreiben. Das letztere Formular übergab der Reisende dann dem Käufer, während er das andere an Rosenbaum einsandte, der alsdann die darauf verzeichnete Waare dem Käufer übersandte. Bei den späteren zahlreichen Prozessen, die Rosenbaum später mit den Käufern führte, hat er diese Formulare dann stets als Beweismittel für den abgeschlossenen Kauf vorgelegt. Nun sollen aber Rothenburg und Baß und zwar im Einverständniß mit Rosenbaum vielfach die von ihnen besuchten Kunden durch rechtswidrige und strafbare Manipulationen zur Unterschrift veranlaßt haben. Rothenburg soll auch in einigen Fällen die Formulare erst nach erfolgter Unterschrift ausgefüllt haben und wird nun behauptet, daß er sich in diesen Fällen auch der Fälschung schuldig gemacht habe. Das Verfahren der beiden „Muster"-Reisenden war insofern ein gleichartiges, als sie, wie schon bemerkt, kleine Handwerker, als Seiler, Böttcher ꝛc., die weder etwas von der offerirten Waare noch von dem kaufmännischen Geschäft verstanden, aufsuchten, denen sie dann nicht allein Wunderdinge von der Qualität der Waaren und der Höhe des damit zu erzielenden Verdienstes auftischten, sondern sie täuschten die Leute auch insofern, als sie ihnen vorschwindelten, daß sie die Waare erst nach Wiederverkauf bezahlen brauchten, bezw. daß sie nur einen kommissionsweisen, keinen festen Kauf abschlössen. War das Geschäft soweit gediehen, daß der Kunde unter der Bedingung des kommissionsweisen Bezuges die Unterschrift hergeben wollte, so war es nothwendig, daß der Unterschreibende nicht erst las, was er unterschrieb, und um dies zu verhindern, wurde ihm soviel vorschwadronirt, daß er gar nicht zur Besinnung kommen konnte, und sobald der Name geschrieben war, entfernte sich der Reisende schleunigst mit diesem Formular, das andere mit seiner Unterschrift zurücklassend. Wenn dann die Leute lasen, was sie unterschrieben hatten, so eilten sie in vielen Fällen dem Reisenden nach, von dem sie dann, wenn sie ihren Schein zurückverlangten, zur Antwort erhielten, derselbe sei bereits dem Prinzipal zugeschickt. Der Gang des Geschäfts war dann weiter der, daß die Käufer von Rosenbaum in Kenntniß gesetzt wurden, die Ordre sei ihm zugegangen und werde in den nächsten Tagen die Waare an sie abgehen, was dann auch erfolgte, trotzdem die Leute in vielen Fällen hinterher abbestellten, bezw. mittheilten, wie sie von dem betreffenden Reisenden getäuscht worden seien. Hatte Rosenbaum dann die Waare übersandt, und erhielt er nicht sogleich Geld, wurde er klagbar, wobei er stets die ihm von den Reisenden übersandten Bestellscheine mit der Namensunterschrift der Käufer vorlegte. Ein Theil der Klagen ist wegen Einleitung des Strafverfahrens nicht erledigt. In der heutigen Verhandlung behauptet Rosenbaum in Bezug auf Baß, daß er sehr bald, nachdem er denselben als Reisenden eingestellt, gemerkt habe, wie derselbe die Kunden täusche und habe er aus freien Stücken viele von diesem gemachte Geschäfte rückgängig gemacht. Baß, der schon einmal wegen Betruges unter Anklage gestellt, aber wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen wurde, spielt auch heute den Verrückten und behauptet, daß ihm bei seiner Anstellung als Reisender von Rosenbaum und Rothenburg erst die Ansprache an die Kunden eingepaukt worden sei, und erst als er sie ohne Anstoß habe hersagen können, sei er angestellt worden. Die Zeugenaussage bestätigt das bereits Angeführte, daß die kleinen Geschäftsleute und Handwerker, die sich das Kleeblatt als Opfer auserkoren, beim Unterschreiben der später als Kaufkontrakte produzirten Dokumente im festen Glauben waren, es handele sich nur um ein Kommissionsgeschäft, bei dem über 100 Prozent zu verdienen seien. Der Name solle nur dazu dienen, daß die Waare richtig übermittelt werden könne. In fast allen Fällen überstieg die später übersandte Waare und die daraufhin eingeklagte Geldsumme die Bestellung um's Dreifache.

Nach Schluß der Redaktion dauert die Zeugenvernehmung fort.

Schöffengericht.

14. November.

III. Richter: Amtsrichter Dr. Becker.
Schöffen: J. C. Horvath und G. A. Marder.
Amtsanwalt: Kluge.

Als sich ein Schlachtergeselle eines Tages vor dem Laden eines Goldschmieds höchst unnütz machte und dieser ihn aufforderte, sein Schaufenster zu verlassen, leistete er keine Folge, vielmehr versetzte er dem Goldschmied mehrere Schläge in's Gesicht. Das Gericht verurtheilt den Schlachtergesellen zu 14 Tagen Gefängniß. — Die außerdem verhandelten Einsprachen gegen polizeiliche Strafverfügungen bieten kein Interesse.

IV. Richter: Amtsrichter Dr. Cords.
Schöffen: Ph. v. Son und E. R. Steiner.
Amtsanwalt: Dr. Ewald.

Eine dreitägige Gefängnißstrafe muß ein Dienstmädchen verbüßen, welches seiner Herrschaft verschiedene geringfügige Gegenstände gestohlen hat. — Gelegentlich eines unerheblichen Wortwechsels hat ein Arbeitsmann seinen Kollegen durch Faustschläge in frivoler Weise mißhandelt. Das Gericht erkennt dem mehrfach wegen Körperverletzung bestraften Thäter nun 3 Monate Gefängniß zu. — In einem Bahnhofsgebäude hat sich ein Ewerführertagelöhner des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und den ihn fortweisenden Bahnbeamten beleidigt. Er muß nun M. 30 Strafe zahlen, ev. 6 Tage Gefängniß verbüßen.

Aus dem Vereinsleben.

(Die Schriftführer der Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben. D. Red.)

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband, Zahlstelle Altona. Die Mitgliederversammlung fand am 10. d. M. bei Ebler statt. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde vertagt, da der Referent nicht erschienen war. Die Nothwendigkeit einer regeren Agitation hier am Orte wurde allseitig anerkannt und deshalb eine Agitations-Kommission gewählt, bestehend aus Frau Thordsen, Frl. Rode, Awe, Binder, Feddern, Thordsen und Mathies. Die Kommission soll in nächster Versammlung noch durch drei weitere weibliche Mitglieder verstärkt werden. Seitens des Archivars wird das Verzeichniß der Bibliothek bekannt gegeben und dieselbe den Mitgliedern zur Benutzung angelegentlichst empfohlen. Ein Antrag, den früheren Archivar wieder aufzunehmen, wenn er für ein ausgeliehenes Buch die Kaution bezahlt, wurde angenommen. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung der Frauen und Mädchen fand am 30. v. M. bei Wendte statt. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des in Halle verstorbenen Genossen Baumgarten in üblicher Weise. Da Frau Blohm am Erscheinen verhindert war, referirte Gottschalk über den Parteitag in Halle, über dessen Verlauf die Leser ja bereits eingehend unterrichtet sind. Nach stattgefundener Diskussion wurde von Weinheber eine Resolution eingebracht, welche besagt, daß die Versammlung sich verpflichtet, die Beschlüsse des Parteitages zur Durchführung zu bringen. Nachdem Gottschalk zum Schluß noch einige Worte gesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung, da wegen Abwesenheit der Frau Blohm über die Gewerkschafts-Konferenz kein Resultat erzielt werden konnte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. November. (R. T.) Nach soeben erschienenen weiteren Mittheilungen über ein Heilmittel gegen Tuberkulose von Professor Koch beabsichtigte der Entdecker eigentlich, die Untersuchung völlig abzuschließen, namentlich auch ausreichende Erfahrung in der Praxis und Herstellung des Mittels in größerem Maße zu gewinnen, bevor er etwas darüber veröffentlichte. Da aber, und zwar entstellt und übertrieben, trotz seiner Vorsicht zuviel davon verlautbarte, giebt Koch eine orientirende Uebersicht über den Stand der Sache, um nicht falsche Vorstellung aufkommen zu lassen, dabei wichtige Fragen noch offen lassend. Versuche unter Kochs Leitung, die theils noch im Gange sind, wurden von den Doktoren Libbertz und Pfuhl ausgeführt. Ueber Herkunft und Bereitung des Mittels muß sich Koch eine Mittheilung noch vorbehalten, da die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Das Mittel besteht aus einer klaren Flüssigkeit, die ohne Vorsichtsmaßregeln haltbar ist. Zum Gebrauch ist sie zu verdünnen. Nach der Verdünnung ist sie jedoch zersetzlich. Beim Gebrauch vom Magen aus ist das Mittel unwirksam, es muß subkutan beigebracht werden (durch Einspritzung unter die Haut). Die Applikationsstellen, die Koch nach einigen Versuchen mit anderen Stellen gefunden hat, sind der Rücken zwischen den Schulterblättern und die Lendengegend, weil sich dort die geringste örtliche Reaktion zeigt.

Was die Wirkung auf den Menschen anlangt, stellte sich alsbald heraus, daß sie in einem der wichtigsten Punkte anders war, als sie bei den Thierversuchen beobachtet wurde. Der Mensch ist in einigen Punkten bedeutend empfindlicher als das Thier. Bei einer Injektion von 0,25 Kubikzentimeter am Oberarm zeigte sich bei Koch 3 Stunden nach der Einspritzung ein Ziehen in den Gliedern, Mattigkeit, Hustenreizung und Athembeschwerden, die sich schnell steigerten. In 5 Stunden trat heftiger Schüttelfrost ein, der fast eine Stunde währte. Zugleich trat Uebelkeit, Erbrechen und steigende Körpertemperatur ein, bis 39,6 Grad. Nach etwa 12 Stunden ließen sämmtliche Beschwerden nach. Der Temperaturstand erreichte bis zum nächsten Tage wieder die Normalhöhe. Die Schwere in den Gliedern, die Mattigkeit hielt noch einige Tage an. Ebenso lange blieb die Injektionsstelle ein wenig schmerzhaft und geröthet. Die untere Grenze für die Wirkung des Mittels liegt für einen gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 Kubikzentimeter. Die meisten Menschen reagirten hierauf nur noch mit leichten Gliederschmerzen und bald vorübergehender Mattigkeit. Wenn auch bezüglich der Dosis des Mittels auf das Körpergewicht gerechnet ist, so besteht doch zwischen Versuchsthier und Mensch ein ganz bedeutender Unterschied. Doch zeigt sich in einigen Beziehungen auch wieder eine ziemlich große Uebereinstimmung. Die wichtigste der Eigenschaften ist eine übereinstimmende Wirkung auf tuberkulose Prozesse, welcher Art sie auch sein mögen.

Auf das Erhalten des Versuchsthieres eingehend, sagt Koch, der gesunde Mensch reagire auf 0,01 gar nicht oder nur unbedeutend. Ganz dasselbe gelte für kranke, aber nicht tuberkulose Menschen. Bei 0,05 tritt dagegen sowohl eine starke allgemeine als auch eine örtliche Reaktion ein. Die allgemeine Reaktion besteht in Fieberanfall, meist mit Schüttelfrost beginnend. Die Körpertemperatur über 39, oft bis 40, selbst 41 steigend. Gliederschmerzen, Hustenreiz, große Mattigkeit, öfter Uebelkeit und Erbrechen. Der Anfall beginnt meistens 4 bis 5 Stunden nach der Injektion, dauert 12 bis 15 Stunden. Die Kranken werden auffallend wenig angegriffen. Sie fühlen sich, sobald der Anfall vorüber ist, verhältnißmäßig wohl, gewöhnlich besser als vorher. Die örtliche Reaktion ist am besten bei Lupuskranken zu beobachten. Hier ist die spezifisch-antituberkulöse Wirkung des Mittels in ganz überraschender Weise erkennbar. Einige Stunden nach der Injektion fangen die lupösen Zellen an zu schwellen und sich zu röthen, während das Fieber zunimmt und die Schwellung und Röthung ganz immens wird, so bedeutend, daß das lupöse Gewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. Nach Abfall des Fiebers sinken die Anschwellungen allmälig.

Die lupösen Heerde bedecken sich mit Krusten von aussickerndem an der Luft vertrocknendem Serum und verwandeln sich in Borke, welche nach 2—3 Tagen abfällt, mitunter schon nach einmaliger Injektion eine glatte und rothe Narbe hinterläßt. Gewöhnlich sind mehrere Injektionen erforderlich zur völligen Beseitigung des lupösen Gewebes. Als besonders wichtig ist hervorzuheben, daß die geschilderten Veränderungen sich durchaus auf lupös erkrankte Hautfälle beschränken.

Selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe versteckten Knötchen machen den Prozeß durch und werden in Folge Anschwellung und Farbenveränderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, wenn die Lupusveränderungen gänzlich abgesundet sind, unverändert bleibt. Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupus-Erkrankten ist so instruktiv und muß zugleich so überzeugend in Bezug auf die spezifische Natur des Mittels wirken, daß Jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigen will, seine Versuche, wenn es irgend möglich ist, mit dem Lupus beginnen sollte. Weniger frappant aber noch für Auge und Gefühl bemerkbar sind die Reaktionen bei der Tuberkulose der Lymphdrüsenknötchen und Gelenke, während Anschwellung, vermehrte Schmerzhaftigkeit bei oberflächlich gelegenen Theilen durch Röthung sich bemerkbar machen. Die Reaktionen in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entziehen sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrten Husten und den Ausbruch der Lungenkrankheit nach der ersten Injektion an die örtliche Reaktion beziehen will. In derartigen Fällen dominirt die allgemeine Reaktion. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich die gleichen Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direkt beobachtet werden. Die geschilderten Reaktionserscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 ccm in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten und ich glaube deshalb nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches Hülfsmittel bilden wird. Man wird dabei im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender Krisis selbst dann zu diagnostiziren, wenn es nicht gelingt, durch den Befund von Bazillen oder elastischen Fasern im Sputum oder durch die physikalische Untersuchung sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten.

Versteckte Knochentuberkulose, zweifelhafte Hauttuberkulose u. dergl. werden leicht und sicher als solche zu erkennen sein. In scheinbar abgelaufenen Fällen von Lungen- und Gelenktuberkulose wird sich feststellen lassen, ob der Krankheitsprozeß in Wirklichkeit schon seinen Abschluß gefunden habe, oder ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit später von Neuem um sich greifen könnte. Sehr viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung bei dem Hinschwinden und Vertrocknen des Geschwulstes. Das Mittel rufe bei subcutaner Anwendung gegen Lupustuberkulose veränderte Stellen hervor und es wurde bereits erwähnt, daß nach Abschwellung und Röthung das Lupusgewebe seinen ursprünglichen Zustand nicht wieder annimmt, sondern, daß dasselbe mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet. Bei einzelnen Fällen geht dies, wie der Augenschein lehrt, in der Weise vor sich, daß das kranke Gewebe schon nach ausreichender Injektion unmittelbar abstirbt und als todte Masse später abgestoßen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schwund oder eine Art von Gewebeschmelzung einzutreten, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang sich vollzieht, läßt sich augenblicklich mit Bestimmtheit noch nicht sagen, da es an den erforderlichen histologischen Unternehmungen fehlt. Nur soviel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtödtung der im Gewebe befindlichen Bazillen handelt, sondern daß nur das Gewebe, welches die Tuberkelbazillen einschließt, von der Wirkung des Mittels betroffen wird. In diesem treten, wie die sichtbare Schwellung und Röthung zeigt, erhebliche Zirkulationsstörungen und damit offenbar tiefgreifende Veränderungen in der Ernährung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel wirken läßt, mehr oder weniger schnell und tief zum Absterben bringen. Das Mittel tödtet also nicht die Tuberkelbazillen, sondern das tuberkulöse Gewebe. Damit ist aber auch sofort die Grenze bezeichnet, bis zu welcher sich die Wirkung des Mittels zu erstrecken vermag. Es ist nur im Stande, lebendes Tuberkelgewebe zu tödten, auf bereits todte, scheinbar abgestorbene Massen, nekrotische Knochen, bringt es, eben so wenig wie auf das durch das Mittel selbst zum Absterben gebrachte Gewebe eine Wirkung hervor. In solchen todten Gewebsmassen können immerhin noch einige lebende Tuberkelbazillen sich vermehren, welche dann mit den nekrotischen Geweben abgestoßen werden, möglicherweise aber auch auf andere besondere Verhältnisse in das benachbarte, noch lebende Gewebe eindringen können. Grade diese Eigenschaft ist zu beachten, wenn man die Heilwirkung richtig erkennen will. Es muß zunächst das noch lebende Tuberkelgewebe zum Absterben gebracht und dann alles aufgeboten werden, um das todte Gewebe sobald als möglich, eventuell durch chirurgische Nachhülfe zu entfernen. Da aber, wo dies nicht möglich ist und wo nur durch Selbsthülfe des Organismus die Aussonderung langsam vor sich gehen kann, muß durch fortgesetzte Einwirkung des Mittels das gefährdete lebende Gewebe vor der Wiedereinwirkung der Parasiten geschützt werden. Daraus, daß das Mittel das tuberkulöse Gewebe zum Absterben bringt und nur auf das lebende Gewebe wirkt, läßt sich ungezwungen noch ein anderes, höchst eigenthümliches Verhalten des Mittels erklären, das nämlich in sehr schnell gesteigerten Dosen gegeben werden kann. Zunächst könnten diese Erscheinungen als auf Angewöhnung gedeutet werden, wenn man aber erfährt, daß die Steigerung der Dosen im Laufe von 3 Wochen bis auf das 500fache der Anfangsdosen getrieben werden kann, dann läßt sich dies wohl nicht mehr als Angewöhnung auffassen, da es an jedem Analogon von so weitgehender und so schneller Steigerung eines stark wirkenden Mittels fehlt.

Man wird sich diese Erscheinung vielmehr so zu erklären haben, daß Anfangs viel tuberkulöses lebendes Gewebe vorhanden ist und dementsprechend eine geringe Menge der wirksamen Substanz ausreicht, um eine starke Reaktion zu veranlassen. Durch jede Injektion wird aber eine gewisse Menge reaktionsfähiges Gewebe zum Schwinden gebracht. Es bedarf verhältnißmäßig immer größerer Dosen, um denselben Grad der Reaktion wie früher zu erzielen. Daneben mag nun innerhalb gewisser Grenzen eine Angewöhnung sich geltend machen. Sobald der tuberkulose Kranke mit steigenden Dosen behandelt wird und nur noch eben so wenig reagirt, wie ein Nichttuberkuloser, dann darf man wohl annehmen, daß alles reaktionsfähige tuberkulose Gewebe getödtet ist. Man wird alsdann nur noch, um den Kranken vor einer neuen Infektion zu schützen, mit langsam steigenden Dosen ohne Unterbrechung die Behandlung fortzuführen haben. Ob diese Auffassung und die sich daran knüpfenden Folgerungen richtig sind, wird die Zukunft lehren müssen. Vorläufig sind sie für mich maßgebend gewesen, um danach die Art und Weise der Anwendung des Mittels zu konstruiren, welches sich bei unseren Versuchen folgendermaßen gestaltete:

Um wieder mit dem einfachsten Falle, nämlich mit dem Lupus, zu beginnen, so haben wir fast bei allen derartigen Kranken von vornherein die volle Dosis von 0,01 ccm injizirt, dann die Reaktion vollständig ablaufen lassen und nach einer bis zwei Wochen wieder 0,01 ccm gegeben, so fortfahrend, bis die Reaktion immer schwächer wurde und schließlich aufhörte. Bei zwei Kranken mit Gesichtslupus wurden in dieser Weise durch 3 oder 4 Injektionen die kranken Stellen zur glatten Vernarbung gebracht. Die übrigen Lupuskranken sind der Dauer der Behandlung entsprechend gebessert. Eine Anzahl Kranker ist vorher schon in der verschiedensten Weise erfolglos behandelt. Ganz ähnlich wurde Drüsen-, Knochen- und Gelenk-Tuberkulose behandelt, indem ebenfalls große Dosen mit längerer Unterbrechung zur Verwendung kommen. Der Erfolg war der gleiche, wie beim Lupus, schnelle Heilung in frischen und leichten Fällen, langsame Besserung in veralteten und schweren Fällen. Etwas anders gestalten sich die Verhältnisse bei der Hauptmasse unserer Kranken. Die phthisischen Kranken mit ausgesprochener Lungentuberkulose waren gegen das Mittel weit empfänglicher, als die mit chirurgischen tuberkulosen Affektionen Behafteten. Wir mußten die für den Phthisiker Anfangs zu hoch bemessene Dosis von 0,01 ccm sehr bald heruntersetzen und fanden, daß die Phthisiker fast regelmäßig noch auf 0,002 ccm bis 0,001 ccm stark reagirten, daß man aber von dieser niedrigen anfänglichen Dosis mehr oder weniger schnell zu denselben Mengen aufsteigen kann, welche auch von den betreffenden Kranken gut ertragen werden. Wir verfuhren in der Regel so, daß der Phthisiker zuerst 0,001 ccm injizirt erhielt, und daß dann Temperatur-Erhöhung eintrat. Dieselbe Dosis wurde so lange wiederholt, bis keine Reaktion mehr erfolgte; erst dann wurde auf 0,002 ccm gestiegen, bis auch diese Menge die Reaktion ertrug, und so fort immer um 0,001 und 0,002 steigend bis zu 0,01 und darüber hinaus. Dieses milde Verfahren schien mir namentlich bei sehr Kranken geboten, deren Kräftezustand gering war.

Wenn man in der geschilderten Weise vorgeht, läßt sich leicht erreichen, daß die Kranken fast ohne Fiebertemperatur und fast unmerklich auf sehr hohe Dosen des Mittels gebracht werden können. Einige noch in etwas kräftige Phthisiker wurden aber auch zum Theil von vornherein mit größeren Dosen und mit forcirter Steigerung in dem Dosirungsquantum behandelt, wobei es den Anschein hatte, als ob der günstige Erfolg entsprechend schneller eintrat. Die Wirkung des Mittels äußerte sich bei den Phthisikern im Allgemeinen so, daß Husten und Auswurf nach der ersten Injektion gewöhnlich etwas zunahm, dann aber mehr und mehr geringer wurden, um im günstigsten Fall gänzlich zu verschwinden. Auch verlor der Auswurf seine eiterige Beschaffenheit und wurde schleimig und die Zahl der Bazillen nahm ab. (Es sind nur solche Kranke zum Versuch gewählt, die Bazillen im Auswurf hatten.) Gewöhnlich nahm die Zahl erst dann ab, wenn der Auswurf schleimig wurde. Gleichzeitig hörten die Nachtschweiße auf, das Allgemeinbefinden bessert sich und die Kranken nehmen an Gewicht zu.

Die in dem Anfangsstadium behandelten Kranken sind sämmtlich im Laufe von 4—6 Wochen von allen Krankheitssymptomen befreit, so daß man sie als geheilt ansehen konnte. Auch Kranke mit nicht zu großen Au-

vernen sind bedeutend gebessert und nahezu geheilt. Nur bei solchen Phthisikern, deren Lungen viele und große Kavernen enthielten, waren, obwohl der Auswurf auch bei ihnen abnahm und das subjektive Befinden sich besserte, doch keine objektive Besserung wahrzunehmen.

Nach diesen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß der Beginn der Krisis mit Sicherheit zu heilen ist Dieser Ausspruch bedarf allerdings noch der Einschränkung da augenblicklich noch keine abschließende Erfolge vorliegen, und auch noch nicht vorliegen können, ob die Heilung definitiv ist. Recidive sind selbstverständlich vorläufig noch nicht ausgeschlossen, doch ist anzunehmen, daß sie eben so leicht zu beseitigen sein werden, wie der erste Anfall. Andererseits wäre es auch möglich, daß nach Analogie anderer Infektionskranken einmal Geheilte dauernd immun werden, auch dies muß bis auf Weiteres als eine offene Frage angesehen werden. Theilweise mag dies auch für die noch nicht zu weit vorgeschrittenen Fälle gelten, aber Phthisiker mit großen Kavernen, bei denen wohl meistens Komplikationen nebenher durch das Eindringen von anderen eitererregenden Mikroorganismen in die Kavernen durch nichts mehr zu beseitigenden pathologischen Veränderungen in anderen Organen u. s. w bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben Vorübergehend gebessert würden indessen auch derartige Kranke in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsprozeß, die Tuberkulose, durch das Mittel in der Weise beeinflußt wird, wie bei den übrigen Kranken und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetödteten Gewebsmassen mit den sekundären Eiterungsprozessen zu beseitigen. Unwillkürlich wird der Gedanke wachgerufen, ob nicht den Schwerkranken, welche nach dem neuen Heilverfahren behandelt werden, mit chirurgischen Eingriffen nach Art der Empyem-Operation oder mit anderen Heilfaktoren zu helfen sei; ich möchte dringend davon abrathen, dies etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulosen anzuwenden.

Haag, 14 November. (R T.) Die Abtheilungen der vereinigten Kammern haben den Gesetzentwurf, nach welchem die Königin Emma zur Regentin ernannt wird in der Erwägung angenommen, daß diese Maßregel vollständig den Wünschen und Interessen des Landes entspräche.

Brüssel, 14. November. (R. T.) Nach weiteren Meldungen aus Charleroi sind Déroulède und Laguerre wegen ihres Duells in's dortige Zellengefängniß abgeführt worden.

London, 14. November. (R. T.) Die „Times" beginnen heute im Auftrage Stanleys die Veröffentlichung der authentischen Schriftstücke der Stanley'schen Expedition mit den von dem Dolmetsch Asfad Farran am 4. Mai d. J. in Kairo Stanley gemachten eidlichen Aussagen, worin die Leiden der Nachhut ausführlich geschildert und der vorgekommene Fall von Kannibalismus bestätigt wird Bonny erklärte gestern einem Vertreter der „Times" gegenüber, Jameson habe ihm selbst diesen Fall eingestanden.

Madrid, 14. November. (R. T.) Nach weiteren Meldungen sind bisher 21 Leichen der bei dem Untergang des englischen Kreuzers „Serpent" um's Leben gekommenen Matrosen bei dem Dorfe Camarinas an's Land gespült worden.

Washington, 14. November. (R. T.) Nach den dem hiesigen Gesandten aus Guatemala zugegangenen Nachrichten hat der Präsident der Republik Honduras seine Streitkräfte reorganisirt und belagert gegenwärtig den Insurgentenführer Sanchez in Tegucigalpa; wie es heißt, würde Guatemala neutral bleiben.

Berichtigung. In dem in gestriger Nummer enthaltenen Sprechsaal-Artikel „Wie man Lohn auszahlt" muß es ungefähr in der Mitte desselben heißen: „aber ℳ. 30 Abschlag zu beanspruchen hatten".

Versammlungs-Anzeiger.

Vereine:

Sonnabend, den 15. November, Abends 8 Uhr: **Korbmacher,** bei Ebler, Norderstraße 37, Altona. — Abends 9 Uhr: **Drechsler,** bei v. Salzen, Cassamacherreihe 6/7. — **Gauverein der Bildhauer,** bei Struve, Zeughausmarkt.

Sonntag, den 16. November, Vormittags 11 Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Arbeiter der Buch- und Steindruckereien,** bei Ramm, Gänsemarkt. — Mittags 1 Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Klempner,** bei Tütge, Valentinskamp. — Nachmittags 2½ Uhr: **Speicherarbeiter,** bei Wendte, Neust. Neustraße 20. — Nachmittags 3½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Maurerarbeitsleute,** bei Goede, Königstr. 65, Wandsbek. — Nachmittags 4 Uhr: **Maurer-Bau-Akkord-Arbeitsleute,** bei Griebe, Hamburgerstr. 71, Barmbek. — Abends 8 Uhr: **Bildungsverein für Arbeiter** (Vortrag), Böhmkenstr. 4.

Krankenkassen:

Sonntag, den 16. November, Nachmittags 4 Uhr: **Unterstützungskasse der Steinbrügger,** bei Bohnsack, Niedernstr. 50.

Auktionen.

15. November:

10 Uhr: Angerstr. 46 K, Hohenfelde, Kolonialwaaren.
10 „ Großborstel, beim Gastwirth Feilbach, Billard.
10 „ Feldstr., Restaurant Gubitz, Geflügel.
10½ „ Catharinenstr. 40, Wild Geflügel ꝛc.
10½ „ Kaispeicher A, 1. Boden, Valencia-Rosinen.
10½ „ Neuerwall 20, 1. Et., Oelgemälde.
11 „ St. G., Baumeisterstr. 7, Hausstand.
11 „ Am Strand hinter Neumühlener Kai, Due d'Alben, Pfähle.
1½ „ Langenhorn, Gastw. Haas Wwe., Wagen Ferkel, Mobilien.
2½ „ Börsenplateau, Sultana-Rosinen

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko. Nachfolger.

Hamburg, 14. November, Mittags.

Thermometer (° R.) Mitt.	Wärmster Gr.	Kältest. Grad.	Baromet. Mittags	Wino. Mittags	Atmosphäre. Mittags
+ 5,8	+ 6,3	+ 2,5	28,3,8	SO	Schon.

Eintritt der Ebbe und Fluth in Hamburg.
am 15. November.
Fluth: 2 Uhr — Min. — Ebbe: 6 Uhr 30 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei Aussig	13.	November	+ 0,40 m.
„ Dresden	13.	„	— 0,72 m.
„ Barby	13	„	+ 1,54 m.
„ Magdeburg	13.	„	+ 1,45 m.
„ Wittenberge	13.	„	+ 1,58 m.
„ Dömitz	12.	„	+ 1,02 m.
„ Lauenburg	13.	„	+ 1,17 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte. Am 15. November.

Nordwestdeutschland: Zunehmende Bewölkung mit schwachen südlichen Winden und nahezu normaler Temperatur; vielfach neblig, stellenweise Regen.

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil ist die **Redaktion** dem Publikum nicht verantwortlich.)

Todes-Anzeige.

Nach dreitägigem Krankenlager starb am Mittwoch, den 12. November, meine liebe Frau

Margarethe Klose, geb. Niehus.

Tief betrauert von ihrem Mann
M. Klose, Schuhmacher, **4 Kindern und Verwandten.**

Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle Weidenstraße aus statt.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Anzeige, daß meine liebe Frau und meiner Tochter liebevolle Mutter **Catharina Salomon,** geb. **Hinrichsen,** im 66. Lebensjahre Mittwoch, den 12. November, Abends 6 Uhr, nach langen Leiden sanft entschlafen ist. Schmerzlich vermißt von ihrer einzigsten Tochter und dem tiefgebeugten Gatten **S. Salomon.**

Beerdigung findet Sonntag, den 16. Nov., Nachm. 2 Uhr, v. Sterbehaus, Lohmühlenstr. 122, Altona, statt.

Journalisten- und Schriftsteller-Verein.

Generalversammlung
Sonnabend, den 29. November, 8½ Uhr Abds., in Moser's Hotel.
Der Vorstand.

Bildungsverein für Arbeiter.

(Böhmkenstraße 4.)
Sonntag, den 16. Nov., Abends 8 Uhr:

Rezitation

des Schriftstellers Herrn Otto Ernst von hier.

(Salas y Gomez, von Chamisso; die Kraniche des Ibikus, von Schiller; Akt 4, Sz. 2 aus „Nathan der Weise", von Lessing; Monolog aus dem Trauerspiel „Vor dem Feind", von J. Löwenberg.)

Eintritt frei.

Vereinigung d. Drechsler Deutschlands.

Versammlung
am Sonnabend, 15. November, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn **v. Salzen,** Cassamachereihe 6/7

Tages-Ordnung:

1) Fortsetzung des Vortrages der aufgelösten Versammlung. Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Bedeutung. Referent: C. Legien. 2) Die Gewerkschaftsbestrebungen, die Koalitionsfreiheit ihrer Gegner, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschutzgesetzgebung. 3) Die Ausstände in der Perlmutter-Branche u. s. w.

Die Ortsverwaltung.

Oeffentliche Versammlung

der Klempner, Metalldrucker, Gas- u. Wasserleitungsarbeiter Hamburgs
am Sonntag, d. 16. Nov., Mittags 1 Uhr präz., im Lokale des Herrn **Tütge,** Valentinskamp 41.

Tages-Ordnung:

1) Der Werth der Agitation und Organisation. 2) Unser Lohntarif und die Arbeit am Ort.

Der Einberufer.

Zur Beachtung: In dieser Versammlung kommen am Eingang zum Saal die Quittungskarten zur Ausgabe. Die Karten werden gratis an jeden Kollegen abgegeben (ob derselbe einer Organisation angehört oder nicht ist gleich). Zum Einkleben der Marken sind die Karten links und rechts eingetheilt in Rubriken 1 bezeichnet August, 2 September u. s. w. Mache es sich ein jeder Kollege zur Pflicht, allmonatlich Marken zu lösen (à 10 ₰), bestimmt für den Agitations- u. Unterstützungsfonds der Klempner und Installatöre Deutschlands.

Der stellvertr Vertrauensmann **G. Hemme.**

Marken sind in der Versammlung und Schopenstehl 22, II. zu haben.

Arbeitsmarkt.

Suche auf sogleich einen tüchtigen Stepper, welcher auch mit Vorrichten kann, auf dauernde Beschäftigung. Lohn ℳ. 18—25, je nach Leistung. **D. Kloucek, Harburg a. d. Elbe, Rathhausstraße 3.**

Ges. Zig.-Arb. a. F. Kuhmühle 10.
Ges. Zur. n. d. Schulz. Eichholz 94, 1.
Ges. Z.-A. a. Sm. Reinas ℳ. 12,75. Hohenesch 2, 1. r., Ott.

Zigarrenkisten- und Wickelpapier-Lager.
D. Drewes, Ottensen, Bahrenfelderstr. 137.

Zur allgemeinen Kenntniß.

Von verschiedenen Seiten wird mit Fleiß die Mittheilung verbreitet, daß ich nicht mehr in Hamburg anwesend, demnach fühle ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären:

„Daß ich nach wie vor hier praktizire, in „Barmbek, Oberalten-Allee 63, parterre, „wohne und meine Sprechzeit Vormittags „8—10 Uhr, Abends 6—8 Uhr ist."

H. Brüger,
Praktikant der Naturheilmethode.

Rath und Auskunft
in **Prozeß-** und **Familienangelegenheiten.** Zuverl. Anfertigung v. Kontrakten, Vollmachten, Akten, Testam., Gesuch., Klagen ꝛc. prompt u. bill.
Besorgung von Heimathspapieren.
36 Wexstrasse 36, dritte Etage.

Z. vm. e. h. heizb. Zimm. f. 2 Perj. Neust Neustr. 12, I.

Kinder-Wagen, Korbmöbel, sowie sämmtliche Korbwaren.
C. W. A. Basedow, Kattrepel 20.

Für Schuhmacher!

Unterzeichneter empfiehlt seine **Lederhandlung, Ausschnitte** von **Sohl-** und **Oberleder, Lager sämmtlicher Schuhmacher-Artikel.** — Den geehrten Schuhmacherkreisen von Hamburg, Altona und Umgebung **Schäfte nach Maß in sauberer Ausführung, zivile Preise, prompte u. reelle Bedienung,** und bittet bei Bedarf um geneigten Zuspruch.

Lincolnstr. 9, St. Pauli. **R. G. Petzold.**

Soeben erschien im Verlage von **J. Günther, Dresden:**

Tolle Streiche, für 4stim. **Männerchor,** großes humoristisches Potpourri von **Karl Hunger.** Partitur und Stimmen ℳ. 2,60. Stimme 40 ₰. Demnächst erscheint: **Die deutsche Marseillaise.** Part. u. St. ℳ. 1.

Am ersten Mai erschien: Cl. Zahn, **Aufruf,** Gedicht von Herwegh für 4stimm. Männerchor. Partitur und Stimmen ℳ. 1. Stimme 15 ₰. Lied mit **Pianobegleitung** 80 ₰.

Bitte zu **verlangen.** Liefere nur **baar.**

J. Günther,
Verlag und Handlung von Musikalien, Dresden, Ziegelstraße 24.

Soeben erschien:

Neue Zeit.

Heft 7.

Inhalt:

Arbeiterbudgets. Deutsche und amerikanische Zollpolitik. II. Von Karl Kautsky Im Zeitalter des Stahls. Von Bernhard Zerbst. Feuilleton: Der große Kritiker. Novelle von Herbert Clarke. Aus dem Englischen von Regina Bernstein. (Schluß.)

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Gr. Theaterstraße 44.

Möbel,
ganze Ausstattungen,
Bettstelle und Bett von 40 ℳ. an;
Anzüge für Herren von 20 ℳ. an, Manufakturwaaren, Damenmäntel in großer Auswahl empfiehlt auf Theilzahlung
das erste Deutsche
Waaren-Kredithaus
Altona, Gr. Bergstr. 119.

W. Brunnemanns
Garderoben-Waschanstalt und -Färberei
St. Pauli, Marktstraße 2.

Avis für Schuhmacher.

Ein kleines flottgehendes Schuhmacher-Geschäft mit einem Gesellen ist Umständehalber **sofort** oder später zu verkaufen. Näh. bei **Ch. Inselmann, Eichen-Allee 8, Keller.**

Es k. noch junge Leute theilnehmen an ein. kl. saub. **Mittagstisch,** à Koup. 60 ₰.
Arnoldstr. 4. I. Etage. Ottensen

Fachschule der Malergehülfen Hamburgs.

Wiedereröffnung heute, 15. November.

Anmeldungen von Schülern werden jederzeit im Schullokal, Raboisen 40, entgegengenommen.
Prospekte gratis. **Die Schulkommission.**

Oeffentliche Versammlung

der
Maurerarbeitsleute von Wandsbek und Umgegend
am Sonntag, den 16. November, Nachm. 3½ Uhr, bei Herrn A. Goede, Königstraße 65.

Tages-Ordnung:

1) Wie organisiren wir uns am besten? Referent: Herr C. Lange aus Hamburg. 2) Abrechnung des Delegirten vom Kongreß. 3) Verschiedenes.

Alle Maurerarbeitsleute von Wandsbek und Umgegend werden dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

An die ehemaligen Mitglieder des alten Sand-Baggerer-Vereins.

Zwecks Uebergabe der Fahnen obigen Vereins an den jetzt bestehenden **Verein der Baggerer Hamburgs** werden die ehemaligen Mitglieder des alten Vereins aufgefordert, am Sonntag, den 16. November, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bohnsack, Niedernstraße 50, zu erscheinen.

Mehrere Mitglieder des alten Sand-Baggerer-Vereins.

L. H. Tänzer, Altona,

53 Gr. Bergstr. und Altonaer Hochstr. 35.

Größte Garderoben-Magazine.

Empfehle in sehr großer Auswahl:

Winter-Paletots für Herren von ℳ. 20 an.
Winter-Paletots für Burschen, Alter von 14 bis 17 Jahren, von ℳ. 15 an.
Winter-Paletots für Knaben, Alter von 7 bis 13 Jahren, von ℳ. 10 an.
Winter-Paletots für Knaben, Alter von 2 bis 6 Jahren, von ℳ. 5 an.
Anzüge für Herren und Knaben in allen Größen und Preislagen.
Anfertigung nach Mass.
Beste Ausführung, bester Sitz garantirt, Preise billigst.
Arbeiter-Garderoben, nur gute Qualitäten, zu sehr billigen Preisen.

Knaben- und Herren-Garderoben

Wegen Ueberfüllung des Lagers

soll ein **großer Theil** der **vorräthigen Waaren** zu den **niedrigsten Preisen ausverkauft** werden, ohne **Rücksicht** auf **deren Herstellungswerth:**

Winter-Ueberzieher	von	ℳ.	10 an
Hochfeine Winter-Ueberzieher	„	„	20 „
Herbst-Ueberzieher	„	„	9 „
Schwere Winter-Jackets	„	„	8 „
Komplete Jacket-Anzüge	„	„	13 „
Elegante Jacket-Anzüge	„	„	17 „
Buckskin-Hosen	„	„	4 „
Knaben-Anzüge	„	„	3 „
Knaben-Paletots	„	„	3 „

Spitalerstraße 13, Ecke Langemühren, und Schulterblatt 67, Ecke Juliusstraße.

NB. Sämmtliche Sachen sind an Schnitt und Verarbeitung den Maßsachen völlig gleichgestellt.

Konkurs-Ausverkauf.

Das große **Möbel-Lager** von **C. G. Frey, Hansaplatz 3, Brennerstraße 15, von Essenstraße 54** soll **unter Leitung** des **Auktionators J. Thiessen** bis **zum 20. November** d. J. zu **Taxpreisen per Kassa verkauft werden. Verkaufslokal: Hansaplatz 3, K.,** geöffnet v. 9—8 Uhr.

Der Konkursverwalter **Fedor Winterfeldt.**

Bei der kl. Michaeliskirche 26, I., Sprechzeit von 9—2 Uhr.

Morgen, Sonntag: Eröffnung
meines neu erbauten Etablissements
„Metscher's Gesellschafts-Haus"
Restaurant, Billard-Salon, Kegelbahnen.
Alles Nähere durch die Sonntags-Inserate.

Soeben erschien:

Der achtstündige Arbeitstag.

Nr. 14.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung, Gr. Theaterstr. 44.

Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage 36 Bergstrasse 36, St. Georg, vom Steindamm rechts der 1. Laden, eine **Schuh- und Stiefel-Handlung** eröffnet habe.

Achtungsvoll
A. Gloe.

Ausverkauf
zu und unter Taxpreisen
soll das
Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft
9 Ellernthorsbrücke 9
geräumt werden durch den Auktionator
David Rosenbaum.

Getragene Garderoben
für Damen und Kinder verkauft zu billigen Preisen **Frau Krohn, Rosenstr. 36, 2. Et.**

Nähmaschine, f. neu, ℳ. 15. Brüderstr. 10, II. l.

1 Kanapee, 4 Stühle, Trumeau, Regulator, Bett u. Bettst. schleunig billig zu verkaufen auch stückweise). Bartelsstr. 95, I. links.

Großer herrschaftl. Hausstand sehr billig zu verk., auch geth. St. Pauli, Feldstr. 51, part.

Gastwirthschaft „Zum Rauchgrafen" von J. Barutzki, Brüderstraße Nr. 8. Heute: Schlesische Blut- und Leberwurst.

Wieder eingetroffen
prima gepökeltes Ochsenfleisch à Pfd. 50 ₰, halbf. Kalbfleisch à Pfd. 30 u. 40 ₰. Reatnenstraße 64 Keller.

Neu eröffnet!
Amerikanische Verkaufs-Hallen
26 Alter Steinweg 26,
Ecke Steinwegspassage.

Herren-Paletots	v.	ℳ.	9,— an
Winter-Paletots	„	„	11,— „
Herren-Anzüge	„	„	10,— „
Kammgarn-Anzüge	„	„	20,— „
Herren-Hosen	„	„	4,— „
Hosen und Westen	„	„	9,— „
Schlafröcke	„	„	8,— „
Jackets	„	„	7,— „
Burschen-Anzüge	„	„	6,— „
Knaben-Anzüge	„	„	3,— „
Knaben-Paletots	„	„	4,— „
Ober-Hemden	„	„	2,50 „
Regenschirme	„	„	1,50 „
Kragen, Manschetten	„	„	—,50 „

Slipse, Hüte, Chemisetts u. Schuhwaaren.
Nur solide Waaren zu billigen aber streng festen Preisen.

Amerikanische Verkaufs-Hallen
26 Alter Steinweg 26,
Ecke Steinwegspassage.
Neu eröffnet!

Zu verk. e. gut erh. Nähmaschine f. ℳ. 18, e. Regenmantel f. ℳ. 3. Süderstr. 9, 2. Et. l., v.

Bedienung!
durch drei Personen bei
Jos. Fleissig, Barbier u. Friseur,
Beim Schützenhof 18, Ecke Bartholomäusstr.

Fraktions-Hüte.

Hüte
mit der Arbeiter-Kontrol-Marke
zu haben bei den Gewerkshutmachern
Gustav Rödler, Spitalerstr. 38, Hamburg.
Bernhard Schröder, Gr. Rosenstr. 45, Altona.

Jetzt nach beendeter **Engros-Saison** verkauft die
Damenmäntel-Fabrik
von
Sielmann & Rosenberg
aus **Berlin**
hier in
Hamburg, Graskeller 6,

Winter-Jackets,
tadellos sitzend, aus gutem Eskimo- und Corkskrew ℳ. 8, 10 und 12, aus feinem **Seiden-Plüsch** und **Astrachan mit Seide** oder **Lasting gefüttert,** ℳ. 15, 18, 25.

Winter-Paletots,
halb anliegend, mit Herren-Revers, vorzüglicher Schnitt, ℳ. 18, 20 und 25, desgleichen mit Griechen-Aermel aus Seiden-Plüsch ℳ. 40 und 45.

Umhänge u. Visites
aus **Seiden-Plüsch, Astrachan Matlassée** und anderen sehr hübschen Stoffen, ℳ. 20, 25, 30, 35 und 40.

Lange Winter-Dolmans,
ℳ. 20, 25, 30 und theurer.

Theater-Mäntel u. ruff. Winter-Räder,
mit elegantem Seiden-Steppfutter, ℳ. 10,50, 12, 15, 18, 20 und theurer.

Echte Mohair-Plüsch-Mäntel
bestes Fabrikat, in braun und schwarz, von ℳ. 50 an.

Ein Posten
Regen-Mäntel,
darunter auch **blau Tuch** ℳ. 9, 12, 15 und 18.

Sämmtliche Damen-Mäntel unseres Etablissements werden in unserer eigenen Fabrik in Berlin hergestellt; selbst zu den billigsten Konfektions werden nur erprobt gute Stoffe verwendet. Der Verkauf geschieht zu niedrigsten Engros-Preisen.

Bei Löwenstein & Mehlert
erhalten Kunden **ohne Anzahlung Möbel, Betten v. 25 ℳ. auf Abzahlung.**
(Auf 50 ℳ. nur 1 ℳ. Abzahlung.)

Ohne Geld!

ist es **Jedermann ermöglicht,** seinen Bedarf für den **bevorstehenden Winter** in meinem neueröffneten **Waaren-Kredit-Hause** zu decken. Die Preise sämmtlicher Waaren sind dieselben wie in **jedem Ladengeschäft** und dürfte die **Abzahlung** selbst dem **gänzlich Unbemittelten nicht schwer** fallen, da solche nur

1 Mk. pr. Woche

beträgt. Die **Geschäftsführung** ist eine **durchaus reelle** und jeder Einkauf bleibt **streng verschwiegen.**

Wilh. Schupp,
36 Wexstraße 36, 1. Etage.

Hof- u. Meiereibutter, Pfd. 95 u. 100 ₰,
Meierei Niedernstr. 107.
Niederlage Altona, Adlerstr. 82.

Wer leiht e. Genossen ℳ. 200 gegen Zins a. ½ Jahr geg. Sicherh. Adr. unt. H. S. bef. die Exp. d. Bl.

Kaiser-Theater, Altona.
Sonnabend, den 15. November, Anfang 8 Uhr:
Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel.
Die feindlichen Brüder, Liederspiel
Auftreten sämmtlicher Spezialitäten I. Ranges.

Theater.

Sonnabend, den 15. November:

Stadt-Theater. Auftreten des Hrn. **Heinrich Bötel. Aida,** Oper mit Ballet von Verdi. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Arbeit, Volksschauspiel in 4 Akten, von H. A. Jones. Deutsch von F. W. Wulff. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Zum 2. Male: **Mein junger Mann,** Posse mit Gesang in 3 Akten (4 Bildern) von Leon Treptow und L. Herrmann. Musik von Th. Leprez. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr.

Central-Halle. Die drei Grazien, Ausstattungs-Posse mit Gesang in 4 Akten. Zwei Pracht-Ballets. Anfang 7½ Uhr.

Carl Schultze-Theater. Mamsell Nitouche, Operetten-Vaudeville in 3 Akten, von H. Meilhac u. Millaud, Musik von M. Hervé. Vorher: **Die sieben Schwaben,** szenisch-musikalisches Quodlibet in 1 Akt. Anfang 7 Uhr.

Variété-Theater. Aalweber, oder: **Das Gespenst auf dem Kehrwieder,** Hamburger Volksstück in 4 Akten und 8 Bildern.

Sonntag, den 16. November:

Stadt-Theater. Romeo und Julia, große Oper von Ch. Gounod. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Zum 1. Male: **Onkel Stolle,** Posse in 4 Akten, von J. Rosen. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Die Dienstboten, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf: **Der selige Toupinel,** Schwank in 3 Akten, von Alexandre Bisson. Zum Schluß: **Die Prüfung,** Lustspiel in 1 Akt, von Lothar Clement. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr.

Druck und Verlag von J. H. W. Dietz, Hamburg.